Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

# Breslauer Zeitung.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

№ 191. Freitag den 12. Juli 1850.

### Telegraphische Korrespondenz
für politische Nachrichten und Fonds-Course.

**Paris, 9. Juli. In der heutigen Sitzung hat die Legislative den ersten Theil des ersten Artikels vom Preßgesetze, die Cautionsbestimmung, angenommen. Die gesammte Opposition über 200 Abgeordnete, protestiren gegen eine Aeußerung der Justiz-Ministers, welche derselbe über die Februarrevolution gethan. Dupin verweigert die Annahme der von Cremieux eingereichten Protestation.**

3% 57. 50. 5% 95. 70.

**Hamburg,** den 10. Juli. Börse flau. Köln-Minden 96. Nordbahn 40½.

**Frankfurt a. M.,** den 10. Juli. Nordbahn 43⅞. Wien 99¾.

### Uebersicht.

**Breslau,** 11. Juli. Das Protokoll der Sitzung des Fürstenkollegiums vom 5. Juli ist veröffentlicht. (S. unten Berlin.) General Radowitz eröffnete die Sitzung mit der Erklärung, daß er nunmehr die Ehre haben werde, dem Kollegium zu präsidiren. Dann wurden die Aktenstücke in Betreff des mit Dänemark abgeschlossenen Friedens mitgetheilt und angezeigt, daß der Friedens-Traktat den deutschen Regierungen zur Ratifikation zugeschickt worden sei. — Es folgte die Vorlage eines Schreibens des preußischen Ministers des Auswärtigen, betreffend die zwischen Oesterreich und Preußen über die deutsche Frage gepflogenen Unterhandlungen. Aus demselben geht hervor, daß Oesterreich für jedes Abkommen über ein zu errichtendes „Interim" forderte, daß mit dem Interim eine Suspension aller auf die Union bezüglichen Bestimmungen eintrete. Preußen wies dies Ansinnen zurück und die Unterhandlungen zerschlugen sich. Endlich habe Preußen noch einen letzten Versuch gemacht, eine Einigung in Betreff der deutschen Bundesverfassung herbeizuführen, und an die österreichische Regierung das Verlangen gerichtet: die Verhandlungen über das Definitivum des weiteren Bundes sofort zu beginnen, und von Seiten des kaiserlichen Kabinets und der ihm anhängenden Regierungen Vorschläge an die anderen deutschen Regierungen ergehen zu lassen. Dabei sei aber ausdrücklich erklärt worden, daß die Frankfurter Versammlung durchaus des Charakters eines „Bundes-Plenum" entbehre. Das Fürstenkollegium beschloß auf dieses Schreiben: den Inhalt dieser Mittheilung sofort zur Kenntniß der Unions-Regierungen zu bringen und deren Entschließungen hierüber schleunigst zu erbitten. Man kam nun zu dem nun ablaufenden Provisorium der Union. Preußen schlägt (in einem Schreiben des auswärtigen Ministers) eine Verlängerung des Provisoriums der Union auf 3 Monate vor. (Die Gründe hierfür s. in dem unten folgenden Schreiben.) General Radowitz erläuterte diesen Antrag durch einen längeren Vortrag (s. unten). Das Fürstenkollegium beschloß: den Antrag der preußischen Regierung zur Kenntnißnahme ihrer Regierungen zu bringen und dahin zu wirken, womöglich innerhalb 8 Tagen die Entschließungen derselben vorzulegen. — Dann wurde das Schreiben des darmstädtischen Bevollmächtigten, Lepel, vorgelesen, der seinen Austritt anzeigt, und hierauf ein Erwiderungsschreiben votirt, welches die persönlichen Verdienste des Hrn. Lepel um die deutsche Sache in herzlicher Sprache und dankend anerkennt.

In der Sitzung des Fürstenkollegiums vom 9. (vorigen Dienstag) beschäftigte man sich meist mit den Vorlagen in Betreff der Instruktionen und Mittheilungen, welche sich auf die Verhandlungen in Wien und Frankfurt beziehen. Auch in Bezug auf den dänischen Frieden wurden noch einige Aktenstücke vorgelegt, sowie Entwürfe über verschiedene Unionsgesetze. Ebenso wurde die abweisende Antwort der Hansestadt Bremen auf die bekannte hannoversche Note mitgetheilt. — Auf die dem preuß. Gesandten, Grafen Bernstorff nach Wien mitgegebene Instruktion ist von dem dasigen Kabinette noch keine Antwort erfolgt. Die österr. Regierung ist mit den gleichgesinnten übrigen Staaten über die preußischen Vorschläge in Verhandlung getreten. In Bezug auf den dänischen Frieden wurde noch mitgetheilt, daß die eroberte Fregatte „Gefion" Eigenthum des deutschen Bundes bleibt.

Die Berliner ≌-Korrespondenz theilt das zu London am 2. Juni abgefaßte Protokoll ausführlich mit, wonach die Regelung der dänischen Angelegenheiten bewirkt werden soll. Der Leser mag den Inhalt dieses merkwürdigen Aktenstückes sorgfältig prüfen und sich die Folgerungen selbst daraus ziehen.

Man vermuthet sehr stark, daß der Friedenstraktat mit Dänemark nicht von allen deutschen Staaten ratifizirt werden dürfte. Man nennt unter anderen Hannover, und begründet diese Annahme mit dem Faktum, daß die hannoversche Regierung neuerdings mehreren Offizieren sehr bereitwillig die Entlassung gewährt habe, um in schleswig-holsteinsche Dienste zu treten.

In Schleswig-Holstein erwartet man mit jedem Tage den Beginn der Feindseligkeiten. Die Dänen sollen am 9. in das nördliche Schleswig einrücken, ja ein Gerücht meldet, daß sie bereits bei Holnis gelandet wären. Der Plan der Dänen geht dahin: von Alsen und Jütland aus zugleich in Schleswig einzurücken, und dann 3 Proklamationen zu erlassen, eine an die schleswig-holsteinische Armee, eine zweite an die Schleswiger und eine dritte an die Holsteiner. Hier sollen alle mit schönen Versprechungen dazu bewogen werden, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, dann wird der Belagerungszustand über Schleswig und Holstein verhängt. — Man darf wohl nicht erst versichern, daß hier die Dänen ihre Rechnung ganz ohne den Wirth gemacht haben. — Den städtischen Behörden im nördlichen Schleswig ist angezeigt worden, daß wenn die russischen Kriegsschiffe an der Küste erscheinen, Offiziere und Mannschaften gut verpflegt und freundlich behandelt werden sollen, auch seien kundige Lootsen zu stellen. Da die Landesverwaltung dort die Oberhand hat, müssen die Magisträte in den sauren Apfel beißen. — Die dänischen Offiziere haben eine eigene Manier, ihren Soldaten Muth einzuflößen. Sie reden ihnen nämlich vor: daß die Schweden bei dem Kampfe in erster Reihe, die Dänen erst in zweiter und die Russen als Reserve in dritter Reihe streiten würden. Auch haben sie, um die Schleswig-Holsteiner zu schrecken, Fahnen mit russischen Farben anfertigen lassen.

In Frankfurt a. M. sollen holsteinische Abgeordnete angekommen sein, um bei der Bundes-Centralgewalt Protest gegen den Friedens-Abschluß mit Dänemark einzulegen. Das wäre ganz gut, aber wo existirt eine Bundes-Centralgewalt?

Die Zeitungen streiten sich schon wieder einmal darüber, ob die badischen Truppen nach Preußen marschiren werden oder nicht. Die Einen sagen: sie werden marschiren, die Anderen meinen: sie werden nicht marschiren, und fügen sogar hinzu: daß eben deshalb das badische Ministerium seine Entlassung eingereicht habe, und durch ein neues, österreichisch gesinntes ersetzt werden werde. Welch offizielles Organ erbarmt sich dieser Widersprüche?

In den deutschen Bädern befinden sich viele russische Diplomaten, um sich — — Gesundheit zu holen? Ein baierisches Blatt meint: daß jedesmal nach solchen Badesaisons Deutschland krank wurde.

Bei der General-Zollkonferenz zu Kassel spielt Sachsen das Organ Oesterreichs. Es verweigert die Zustimmung zu der von Preußen vorgeschlagenen Tarifänderung und dringt auf Inbetrachtnahme der österreichischen Zolleinigung.

Der ständische Ausschuß zu Kassel hat gegenüber der letzten Kundmachung des Kurfürsten sich dahin ausgesprochen: daß das Volk dennoch an der Union festhalten werde.

Die Regierung von Sachsen-Meiningen hat mit Preußen keine Militär-Convention abgeschlossen.

Bei der Diskussion über das Preßgesetz in der National-Versammlung zu Paris (am 8.) wurde die Dringlichkeit des Gesetzes mit einer Majorität von 117 (und nicht wie die telegraph. Depesche gemeldet mit 17) Stimmen ausgesprochen. — Ueber eine Aeußerung des Justizministers: daß die Februar-Revolution ein unheilvolles Ereigniß sei, entstand ein so großer Skandal, daß die Sitzung geschlossen werden mußte. Am folgenden Tage überreichten 200 Deputirte eine Protestation gegen diese Aeußerung. Dupin wollte sie nicht annehmen. — Der erste Theil des Preßgesetzes ist von der National-Versammlung bereits angenommen.

Das österreichische Ministerium hat den armen Haynau nun ganz aus dem Dienste entlassen. — Der Kaiser Franz Josef hat 109 Ungarn, welche bei der letzten Erhebung betheiligt und zu schweren Strafen verurtheilt waren, begnadigt.

### Breslau, 11. Juli.

Der Frieden mit Dänemark hat in das Lager der ministeriellen Presse eine Regsamkeit gebracht, welche mit dem Interesse derselben für den Kampf um die Rechte der Herzogthümer in einem nicht gerade erfreulichen Verhältnisse steht. Der „deutschen Reform", welche seit dem Abschlusse des sogenannten Friedensvertrages von Vertheidigungsreden pro domo, angeblichen Berichtigungen der Mittheilungen der Oppositionspresse und der Abwehr der von allen Seiten auf das Ministerium einstürmenden Angriffe kaum zu Athem kommen kann, ist in der Stunde der Noth auch das hiesige aus Liebhaberei ministerielle Blatt zu Hülfe geeilt. Und so kämpfen denn die beiden ehrenfesten Blätter, wie so oft schon, von einsamer Höhe in trauter Gemeinschaft gegen die von allen Richtungen der Windrose herandringenden Gegner des Ministeriums und rufen es hinaus in alle Lande, daß das Alles wohlgethan sei, was das Ministerium gethan habe und noch thun werde.

Unsere schlesische Kollegin kann es sich nicht versagen, dabei mit ganz besonderer Vorliebe eine Lanze zu brechen gegen die „Gegner des gegenwärtigen Ministeriums", die „konstitutionellen Exaltados", und nur, wie es scheint, um diese verhaßten Konstitutionellen durch einen angemessenen Hintergrund in ein noch schwärzeres Licht zu stellen, versetzt sie den „klugen, deutschgesinnten Herren in Frankfurt" einen schwachen Hieb, schwingt aber dann sogleich die Geißel ihres Witzes wieder gegen die „Konstitutionellen par excellence", um diesen zu sagen, daß sie mit ihren Aeußerungen gegen die ministerielle Politik mit jenen auf dasselbe hinauskommen, d. h. auf die Opposition gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, was in der Anschauung unserer Kollegin gleichbedeutend ist mit der Schwächung des Ansehens Preußens.

Auf die Erfindung dieser Parallele zwischen den „Frankfurtern", den Feinden Preußens, und den „Konstitutionellen" scheint sich die „Schlesische Zeitung" so viel zu Gute zu thun, daß sie auch einige gelinde Albernheiten und lächerliche Erfindungen nicht verschmäht, sofern diese nur dazu dienen können, den beliebten Vergleich zu stützen.

Eine solche Albernheit enthält der Satz, welchen die „Schlesische Zeitung" ihrem ministeriellen Leitartikel an die Spitze gestellt hat:

„Preußen hat mit Dänemark Frieden gemacht. Schon das empfinden die Gegner des gegenwärtigen Ministeriums übel, sie, die es am Liebsten gesehen hätten, wenn Preußen nicht nur die Herzogthümer von Dänemark losgetrennt, sondern wo möglich diesen noch jenes dazu erobert hätte."

Wenn das ernst gemeint sein soll, so besitzen wir für eine solche Kampfesweise keine Waffen. Soll jener Satz aber nur eine Karrikatur auf das Verlangen der Herzogthümer und aller Deutschgesinnten nach Aufrechthaltung der zu Recht bestehenden politischen Trennung zwischen den Herzogthümern und Dänemark vorstellen, und die Schadenfreude der Schles. Z. über das Fehlschlagen der Hoffnungen und Wünsche aller Vaterlandsfreunde ausdrücken, so beneiden wir sie nicht um die glückliche Gabe, witzig zu werden, wo Anderen das Blut ins Gesicht steigt und Thränen in die Augen treten.

Eine lächerliche Erfindung oder mindestens eine grobe Entstellung liegt in der Darstellung der Schles. Ztg., als ob die Konstitutionellen deshalb gegen den Frieden Opposition machten, weil das Ministerium durch denselben den Bund noch anerkannt und nicht gesagt habe: „Deutschland, das bin ich." „Preußen konnte" — läßt die Schles. Ztg. die Konstitutionellen sprechen — „im Namen des Bundes keinen Frieden schließen, da der Bund für Preußen nicht existiren darf."

Wir haben, als wir dies lasen, nochmals unsere eigenen Artikel sorgsam überlesen, wir haben alle die Blätter, auf welche sich jene Insinuation beziehen könnte, nochmals aufmerksam durchgemustert. Nirgends aber haben wir eine Andeutung zu finden vermocht, welche die Schles. Ztg. berechtigen könnte, der Opposition der konstitutionellen Presse vorzugsweise dieses Motiv oder überhaupt dieses Motiv unterzuschieben.

Wie die Schles. Ztg. in dem ersten Satze ihres Artikels eine alberne Insinuation aus der Luft gegriffen hat, um die Konstitutionellen und Deutschgesinnten auf eine wohlfeile Weise lächerlich zu machen, so hat sie der Opposition derselben ein selbsterfundenes Motiv unterschieben müssen, um sie in die gehässige Parallele mit den Frankfurter Plenarmännern stellen zu können. Die Schles. Ztg. wollte sich um keinen Preis den geistreichen Satz entgehen lassen:

„Wenn man diese Aeußerung (der Dresd. Ztg.) mit denen unserer Konstitutionellen par excellence zusammenhält, dann kommt die Sache mutatis mutandis auf dasselbe hinaus. Mit einem Worte, Preußen hat sich durch diesen Frieden schmählich an Deutschland versündigt, es wende sich, wie es wolle; bei den Frankfurtern dadurch, daß es im Namen Deutschlands, d. h. des Bundes gehandelt hat, dessen nothwendigen Träger, die Bundes-Versammlung, es nicht anerkennt; bei den ausschließlich Konstitutionellen, daß es überhaupt noch den Bund anerkannt hat."

Daß es eine Lächerlichkeit wäre, wenn die Konstitutionellen aus diesen Friedens-Bestimmungen, welche wahrlich an realen Uebeln genug enthalten, den alten theoretischen Streit über Bestehen oder Nichtbestehen des Bundes herausgegriffen hätten, ist eben ein Grund für die Schles. Ztg., um durch eine kühne Fiction die Opposition auf diesen Standpunkt zu versetzen. Daß die Konstitutionellen aber, in Wahrheit um diese Anerkennung des Bundes bei dieser Frage sich wenig oder gar nicht gekümmert haben, ist kein Grund für die Schles. Ztg., um von einer Behauptung abzustehen, die sie nun einmal als Folie eines bonmot braucht.

Wenn die Schles. Ztg. nicht längst schon daran gewöhnt wäre, Preußens und Deutschlands Ehre und Recht ausschließlich mit dem Maßstabe des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel zu messen, wenn ihr Gefühl für die Ehre und den Ruhm des preußischen wie des deutschen Namens mit ihrer Pietät gegen dies Ministerium nicht längst schon in Eins unauflöslich verschmolzen wäre, dann würde sie von selbst die Stelle gefunden haben, an welcher jedes vaterländische Gemüth, dessen Patriotismus noch nicht nach ministerieller Schablone zugeschnitten ist, von der dänischen Friedensbotschaft am schmerzlichsten getroffen wird. Wenn aber ihr eigenes Nationalgefühl in der langgewohnten Subordination unter die ministeriellen Auffassungen untergegangen ist, oder wenigstens nur nach dem Winde aus Berlin sich regt, so hätte sie doch wenigstens die Blätter der Partei, welche sie verdächtigt und bespöttelt, lesen sollen. Sie würde dann gefunden haben, daß die Konstitutionellen bis jetzt noch keine Zeit fanden, im Hinblick auf den preisgegebenen kräftigsten deutschen Volksstamm sich darüber zu ärgern, daß die preußische Regierung hier, wie seit länger als Jahresfrist in hundert andern Fällen, den deutschen Bund anerkannt hat.

Wir wenigstens haben aus allen Artikeln, welche konstitutionelle Blätter gegen diesen Frieden gebracht haben, immer nur die beiden Grundgedanken herauszufühlen vermocht:

„Die Herzogthümer, deren altes, gutes Recht von ganz Deutschland feierlich anerkannt ist, sind den Dänen preisgegeben worden,

Preußen aber, welches den Kampf freiwillig begann, um die Anerkennung dieses Rechtes der Herzogthümer durchzufechten, welches zum Schwert Deutschlands sich zuerst selbst aufwarf, und dann förmlich vom Bunde dazu auserwählt wurde, hat sein Schwert in die Scheide gesteckt, ohne die Anerkennung auch nur eines Titelchen jenes Rechtes erwirkt zu haben, hat wie ein schwacher Schüler die ehrenvollste Aufgabe auf die beschämendste Weise nach zweijähriger Anstrengung zurückgegeben, ohne auch nur ein Jota derselben gelöst zu haben."

Darauf und nur darauf läßt sich aller Tadel, lassen sich alle Klagen der konstitutionellen Opposition zurückführen, und diese beiden Sätze hat weder die „deutsche Reform" noch die „Schlesische Zeitung" im Mindesten zu erschüttern vermocht. Diese Aufopferung der Herzogthümer und was daraus folgt, diese Schwächung Deutschlands einerseits, die Erniedrigung und Demüthigung Preußens andererseits, welche in der freiwilligen Abdankung desselben als der ersten deutschen Macht liegt, das sind die dunklen Schattenseiten dieses Friedens.

Man sage nicht dagegen, daß die Rechte der Herzogthümer nicht aufgeopfert, daß sie ausdrücklich gewahrt seien. Gewahrt mit Worten waren sie, ehe noch ein Schwert aus der Scheide gezogen wurde, gewahrt durch die Beschlüsse des Bundestages und die energischen Erklärungen der Herzogthümer. Nicht um eine einseitige Rechtsverwahrung zu erzielen, wurde der Krieg begonnen, sondern um eine Anerkennung dieses Rechtes von Seiten Dänemarks zu erzwingen. Der Krieg wurde begonnen, um die Angriffe Dänemarks auf die Rechte der Herzogthümer abzuwehren, er endet damit, daß man Dänemark gestattet, nach Belieben die ihm konvenirenden Zustände in denselben herzustellen und ihnen überläßt, ihr Recht, welches zugleich Deutschlands Recht ist, so gut sie können, selbst zu vertheidigen, ja daß man sogar die vor dem Kriege unzweifelhaften Grenzen des Bundeslandes Holstein als zweifelhaft anerkennt.

Man rühme auch nicht die Weisheit unseres Ministeriums, weil es von Preußen die wahrlich ehrenvolle Last abgeschüttelt hat, der Vorkämpfer für Deutschlands Unverletzlichkeit zu sein und die andern deutschen Staaten in die Lage versetzt, nun ihrerseits zu versuchen, ob sie die Aufgabe, die Preußen gänzlich verfehlt hat, besser zu lösen verstehen. Diese Manier, die Vollführung einer geschichtlichen Mission von sich abzuwälzen, mag klug scheinen, groß und rühmlich ist sie sicher nicht. Mit der Entledigung von den Pflichten der ersten deutschen Macht giebt Preußen auch den Anspruch auf, als solche zu gelten, und wenn uns wirklich die traurige Genugthuung werden sollte, daß die andern deutschen Staaten die nationale Aufgabe nicht besser zu lösen vermögen, als Preußen es vermocht hat, so wird das eben nur ein Zeugniß dafür sein, daß Preußen den andern deutschen Staaten nicht nachsteht, daß es mit dem undeutschen Oesterreich und den schwachen deutschen Staaten zweiten Ranges auf einer Linie sich befindet. Wahrlich, um eines solchen Erfolges willen bedurfte es nicht so schwerer Opfer!

### Preußen.

**Berlin,** 9. Juli. [Das Fürsten-Kollegium] ist in seiner heutigen 9ten Sitzung zunächst und besonders mit Instruktionen und Mittheilungen beschäftigt gewesen, welche sich auf die Verhandlungen in Wien und Frankfurt über die allgemein deutschen Verhältnisse beziehen. Ein Cirkular-Schreiben und eine dazu gehörige Denkschrift in Betreff des mit Dänemark abgeschlossenen Friedens-Traktats, welche von Seiten der preußischen Regierung an alle deutsche Regierungen ergangen sind, wurden dem Fürsten-Kollegium zur Kenntnißnahme vorgelegt.

Mittheilungen des Ministers Freiherrn v. Manteuffel über die Entwürfe eines Auswanderungs- und eines allgemeinen Wahlgesetzes, so wie verschiedene Anzeigen und Bemerkungen einzelner Regierungen über die in Berathung befindlichen Gesetz-Entwürfe wegen der Heimaths-Berechtigung, der Vollziehbarkeit rechtskräftiger Urtheile in allen Unions-Staaten und der Gültigkeit öffentlicher Urkunden, waren dann Gegenstand der Verhandlung.

Endlich legte der hanseatische Bevollmächtigte das ablehnende Erwiederungs-Schreiben des Senats der freien Stadt Bremen auf die bekannte hannoversche Note vom 7ten v. M. vor.

Die hauptsächlicheren Verhandlungen des provisorischen Fürsten-Kollegiums in dessen Sitzung vom 5. Juli ergeben sich aus Nachstehendem:

#### Auszug
#### aus dem Protokoll der 8ten Sitzung.

Verhandelt Berlin, den 5. Juli 1850, Vormittags 11 Uhr, in Gegenwart:

aus der I. Kurie:
für Preußen: des Vorsitzenden, königlich preußischen General-Lieutenants von Radowitz, und des königlichen Gesandten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft und geheimen Legations-Raths von Sydow;

aus der II. Kurie:
für Sachsen-Weimar, für Sachsen-Meiningen, für Sachsen-Koburg-Gotha, für Sachsen-Altenburg, für Anhalt-Dessau und Köthen, für Anhalt-Bernburg, für Schwarzburg-Sondershausen, für Schwarzburg-Rudolstadt, für Reuß älterer Linie und für Reuß jüngerer Linie: des herzoglich nassauischen Präsidenten Vollpracht, in Vertretung des herzoglich anhalt-dessauischen wirklichen geheimen Raths und Ministers v. Plötz;

aus der III. Kurie:
für Braunschweig: des großherzoglich oldenburgischen Obersten Mosle, in Vertretung des zum Bevollmächtigten für Braunschweig ernannten Legations-Raths Dr. Liebe; für Mecklenburg-Schwerin: des Legations-Raths und Kammerherrn v. Schack; für Oldenburg: des großherzoglich oldenburgischen Obersten Mosle; für die freie und Hanse-Stadt Lübeck: des hamburgischen Syndikus Dr. Banks, in Vertretung des Syndikus Dr. Elder, als des ernannten Bevollmächtigten für Lübeck; für die freie und Hanse-Stadt Bremen: Desselben, in Vertretung des Bürgermeisters Smidt, als des ernannten Bevollmächtigten für Bremen; für die freie und Hanse-Stadt Hamburg: Desselben;

aus der IV. Kurie:
für Baden: des Legations-Raths Freiherrn v. Meysenbug;

aus der V. Kurie:
für Nassau: des herzoglich nassauischen Präsidenten Vollpracht; für Waldeck: Desselben als Bevollmächtigten für Waldeck während der Dauer der Anwesenheit des herzoglich braunschweigischen Legations-Raths Dr. Liebe in Frankfurt a. M.; für Lippe: Desselben.

Das Protokoll führt der königlich preußische geheime Justiz-Rath Bloemer.

General-Lieutenant v. Radowitz eröffnet die Sitzung durch die Erklärung, daß er nunmehr die Ehre habe, als Bevollmächtigter Preußens den Vorsitz im provisorischen Fürsten-Kollegium zu übernehmen, daß ihm jedoch, da er sich noch nicht völlig gekräftigt fühle, der königliche Gesandte, geheime Legations-Rath v. Sydow, einstweilen zur Seite bleiben werde. Geheimer Legationsrath v. Sydow spricht hierauf seinen herzlichen Dank aus für das freundliche Vertrauen, das ihm von den Mitgliedern des Kollegiums bisher zu Theil geworden; welchem Dank der großherzoglich badische Bevollmächtigte die Erwiederung zufügt, daß, nach der durch den nunmehrigen Vorsitzenden, General-Lieutenant v. Radowitz, so eben gegebenen Erklärung, geheimer Legations-Rath v. Sydow ja sofort noch nicht aus dem Kollegium ausscheiden, auch in dem Streben für die Zwecke des Kollegiums stets mit demselben verbunden bleiben werde.

Das Protokoll der siebenten Sitzung wird verlesen, von den Mitgliedern des provisorischen Fürsten-Kollegiums genehmigt und von diesen und dem Protokollführer unterzeichnet.

Der von dem königlich preußischen mit dem königlich dänischen Bevollmächtigten am 2. Juli d. J. abgeschlossene Friedens-Traktat, so wie das zwischen Preußen und Dänemark über die zunächst zu treffenden Maßregeln festgestellte Protokoll, wird von dem Vorsitzenden den Mitgliedern des provisorischen Fürsten-Kollegiums vorläufig und vertraulich mitgetheilt, unter dem Zufügen, daß nach desfallsiger Eröffnung des königlich preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, der Traktat unverzüglich den deutschen Regierungen von dem königlich preußischen Gouvernement zur Adhäsion und Ratification werde vorgelegt werden.

Nach einer vertraulichen näheren Darlegung der zwischen Wien und Berlin in Beziehung auf die fernere Gestaltung des Interims bisher gepflogenen Verhandlungen legt der Vorsitzende dem provisorischen Fürsten-Kollegium das folgende Schreiben vor:

„Es ist dem provisorischen Fürsten-Kollegium bekannt, daß die Hoffnungen, welche die königliche Regierung und ihre Verbündeten auf das durch die Sendung ihrer Bevollmächtigten nach Frankfurt bethätigte Entgegenkommen gesetzt haben, bis jetzt unerfüllt geblieben sind. — Die Versuche, welche die letzteren gemacht haben, den kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten und die Vertreter der übrigen Regierungen zu einer Berathung in freien Konferenzen zu bewegen, sind vergeblich geblieben. Die vorläufige, auf die erste vertrauliche Communication erfolgte Weigerung des Grafen v. Thun, solche Konferenzen durch die Aufnahme der von uns nach Maßgabe des Erlasses an den königlichen Gesandten in Wien vom 16. Mai zu stellenden Vorbehalte möglich zu machen, ist dem Fürsten-Kollegium mitgetheilt worden; und das Verfahren desselben ist, wie dieser erst vor einigen Tagen unseren Bevollmächtigten angezeigt hat, auf die damals vorbehaltene Einholung näherer Instruction von Wien von dem kaiserlichen Kabinet vollkommen gebilligt worden. — Inzwischen hatte sich, wie dem provisorischen Fürsten-Kollegium ebenfalls nicht unbekannt geblieben, eine Aussicht auf eine Verständigung zunächst über ein neu zu errichtendes Interim ergeben, welche die königliche Regierung durch vertrauliche Besprechungen ihres Gesandten in Wien mit dem kaiserl. Minister-Präsidenten zu verfolgen für ihre Pflicht erachten mußte. Zu unserem lebhaften Bedauern haben die letzteren zu keinem annehmbaren Resultat geführt, indem das kaiserl. Kabinet für jedes Abkommen über ein Interim die von uns nicht zuzugebende Bedingung festhielt,

daß mit dem Interim eine Suspension aller auf die Union bezüglichen Bestimmungen eintrete. — Die königliche Regierung sieht sich daher in der Lage, diese Besprechungen fallen zu lassen, und hat ihren Gesandten am kaiserlichen Hofe demgemäß instruirt. — Sie will aber damit die Hoffnung auf eine dennoch zu erreichende Einigung der deutschen Regierungen nicht aufgeben und hält einen offenen Austausch der gegenseitigen Ansichten über die definitive Gestaltung der deutschen Bundes-Verfassung für eben so wünschenswerth, als durch die Bundespflicht geboten. — Sie hat sich demnach entschlossen, an das kaiserl. Kabinet nunmehr das Verlangen zu richten:

die Verhandlungen über das Definitivum des weiteren Bundes unverzüglich zu beginnen,

und dazu eine Form zu wählen, welche von beiden Seiten als zulässig anerkannt werden müsse. Es würden nämlich die betreffenden Eröffnnngen von der kaiserl. österreichischen und den mit ihr übereinstimmenden oder sich ihr anschließenden Regierungen an sämmtliche Genossen des deutschen Bundes ergehen, denen es, ihrer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit gemäß, überlassen bliebe, in welcher Weise sie dieselben mit ihren näheren Verbündeten in mehr oder weniger gemeinsame Berathung ziehen wollten.

Um jeder mißverständlichen Auffassung ihrer Stellung vorzubeugen, wird die königl. Regierung hierbei ausdrücklich die Erklärung wiederholen, daß Preußen, gestützt auf die einfache rechtliche Erwägung:

daß das Plenum des Bundes sich nur auf Entscheidung des engeren Bundesrathes und zur Abstimmung über die in diesem vorbereiteten Beschlüsse bilden könne, daß diese Vorbedingung aber in dem gegenwärtigen Falle weder erfüllt, noch zu erfüllen, und daß die im Jahre 1848 vollzogene Aufhebung des Bundestages eine eben so sehr rechtliche als faktisch bestehende Thatsache sei,

auf die Eigenschaft der Frankfurter Konferenzen als Bundes-Plenar-Versammlung nicht eingehen könne und daher etwaige von den daselbst versammelten Vertretern einiger Regierungen gefaßte oder zu fassende „Bundesbeschlüsse" als rechtlich und faktisch wirkungslos erachten müsse.

Die desfalls an den königl. Gesandten in Wien ergangene Instruktion werde ich mich im Stande sehen, durch Ew. Hochwohlgeboren dem provisorischen Fürsten-Kollegium allernächstens vollständig vorlegen zu lassen.

Indem die königl. Regierung ihren Verbündeten von diesem ihren Entschlusse Kenntniß giebt, richtet sie an dieselben das Ersuchen, entsprechende Erklärungen in Wien abgeben lassen zu wollen.

Ich ersuche Ew. Hochwohlgeboren, diese Aufforderung im Namen der königl. Regierung an das provisorische Fürsten-Kollegium gelangen zu lassen und die Bitte um eine baldige Entschließung zuzufügen. Wir glauben eine solche um so mehr hoffen zu dürfen, als wir mit diesen Entschlüssen uns ganz auf dem Boden der auf dem hiesigen Fürsten-Kongresse getroffenen Vereinbarungen befinden, und uns überzeugt halten, daß die unirten Regierungen in unserem Verfahren die aufrichtige Absicht erkennen werden, den Wünschen unserer Verbündeten zu entsprechen und in voller Uebereinstimmung mit ihnen zu handeln.

Berlin, 4. Juli 1850. von Schleinitz."

Das provisorische Fürsten-Kollegium beschließt:

**daß der Inhalt des vorstehenden Schreibens durch die Bevollmächtigten der in dem Kollegium vertretenen Regierungen unverzüglich zur Kenntniß dieser Regierungen gebracht und deren baldige Entschließung auf das darin an sie gerichtete Ersuchen erbeten werden soll.**

Der Vorsitzende legt dem provisorischen Fürsten-Kollegium das folgende Schreiben vor:

Das Herannahen des 15. Juli, als des Termins, bis zu welchem hin die Dauer des gegenwärtigen Provisoriums der Union in der vierten Sitzung des Kongresses am 14. Mai d. J. festgestellt worden ist, macht es nothwendig, den ebenfalls dort angenommenen Bestimmungen gemäß, die Frage zu entscheiden, ob das Provisorium in der Weise, wie es bis jetzt ins Leben getreten, oder aber in einer andern Gestalt zu verlängern, oder dasselbe nunmehr ins Definitivum hinüberzuführen sei? — Die königl. Regierung hält es für ihre Pflicht, den unirten Regierungen ihre Ansicht dahin auszusprechen, daß die Einführung des Definitivums unter den jetzigen Umständen noch nicht möglich sei. — Diese Ansicht wird keiner weitläuftigen Motivirung bedürfen. Sie begründet sich auf die einfache Erwägung, daß die Verhältnisse sich seit dem Mai d. J. nicht so wesentlich und durchgreifend geändert haben, daß dieselben Gründe, welche damals für die Einführung des Provisoriums sprachen, nicht noch jetzt maßgebend sein sollten. Weder die Beziehungen der durch den Vertrag vom 26. Mai v. J. verbundenen Regierungen zu einander, noch die Vorbereitungen zu der Reorganisation des weiteren deutschen Bundes sind zu demjenigen Punkte der Klarheit und gegenseitigen Verständigung gediehen, welcher es räthlich und möglich machen würde, die von der Mehrzahl der verbündeten Regierungen mit Preußen als rechtlich bestehend anerkannten Grundlagen zur faktischen Ausführung und vollständigen, definitiven Entwickelung zu bringen. — Auch hat sich in der bisherigen Erfahrung keine Veranlassung herausgestellt, das bestehende Provisorium für dem gegenwärtigen Bedürfniß der Union ungenügend zu erachten. Vielmehr hat sich die Thätigkeit des provisorischen Fürsten-Kollegiums namentlich in der vorbereitenden Berathung wichtiger Gesetze, wie die königliche Regierung mit lebhafter Befriedigung anerkennt, als eine höchst erfreuliche und für die inneren Verhältnisse der Union förderliche gezeigt.

Es ist daher auch kein Grund vorhanden, auf eine Modifikation der gegenwärtigen Gestalt des Provisoriums Rücksicht zu nehmen, und die königliche Regierung hält es daher für angemessen, ihren hohen Verbündeten eine einfache Verlängerung des jetzigen Provisoriums vorzuschlagen.

Sie erachtet es aber, aus denselben Gründen, welche sie damals leiteten, für nothwendig, dieser Verlängerung eine bestimmte Gränze zu stellen, und sie schlägt daher, nach reiflicher Berücksichtigung aller Umstände, dafür den Termin von drei Monaten vor. Am Schluß desselben würde dieselbe Erwägung, wie für den gegenwärtigen Fall durch den Kongreß vorhergesehen, einzutreten haben; es darf aber die Hoffnung ausgesprochen werden, daß bei einem in dieser Ausdehnung gestellten Termine inzwischen die Verhältnisse sich werden so weit aufgeklärt haben, daß die verbündeten Regierungen sich zu einem gemeinsamen Entschlusse vereinigen können.

Ew. Hochwohlgeboren wollen diese Vorschläge der königlichen Regierung dem provisorischen Fürsten-Kollegium vorlegen.

Ich füge nur noch die Bemerkung hinzu, daß bei der Berathung und Beschlußfassung über diese Vorschläge auf das Resultat der Abstimmung über diesen Punkt in der Sitzung des Kongresses vom 14. Mai dieses Jahres wird Rücksicht zu nehmen sein, wonach die Mehrzahl der dabei betheiligten Regierungen sich dafür erklärt hatte, innerhalb des Fürsten-Kollegiums ihre Entschließungen geltend zu machen, während es den Regierungen der Minorität, als in diesem Falle durch die Majorität nicht gebunden erachtet, unbenommen blieb, auf unmittelbaren Entschließungen zu beharren.

Jedenfalls wollen Ew. Hochwohlgeboren die Mitglieder des Fürsten-Kollegiums ersuchen, die Vorschläge der königlichen Regierung zur Kenntniß ihrer hohen Kommittenten zu bringen und sich baldgefälligst die betreffenden Instruktionen zu erbitten.

Berlin, den 4. Juli 1850. v. Schleinitz."

Der Vorsitzende fügt dem Inhalte dieses Schreibens erläuternd bei: „Die Frage nach den Maßregeln, die seitens der in dem Fürsten-Kollegium vertretenen Regierungen bei Ablauf des jetzigen Provisoriums zu treffen seien, erweise sich eben so ernst, als der Moment selbst, in dem diese Frage zur Entscheidung stehe. Die königliche Regierung habe nicht verkannt, wie viel gerade jetzt für den Uebergang des Provisoriums in ein Definitivum gesagt werden könne. Wenn sie sich aber dennoch ihrerseits blos für eine einstweilige Verlängerung des Provisoriums entschieden, so sei dies in der festbegründeten Ueberzeugung geschehen, daß dem wahren Interesse der Sache unter den obwaltenden Umständen nur durch die Verlängerung des Provisoriums gedient werde. Mehr als eine Regierung sei in diesem Augenblicke, bei dem redlichsten Willen für die Union, durch Verhältnisse, die ganz außerhalb dieses Willens liegen, in ihrer Entschließung hinsichtlich des Definitivums behindert, so daß eine Nothwendigkeit sofortiger Entschließung sie jetzt in die peinliche Lage versetzen könnte, ihren Entschluß mit Vorbehalten zu umgeben, die sie auf gleiche Linie mit den stellen würden, welche aus ganz anderen Gründen der Verwirklichung der Union widerstreben. Eine weitere Folge hiervon würde sein, daß die dann in das Definitivum eintretenden Regierungen den Bundesstaat auf einer kleineren Basis ins Leben treten sähen, als es die Lebensbedingung einer solchen politischen Institution erheische. Was die königliche Regierung vom ersten Augenblicke an unablässig angestrebt habe und, durch alle seitherigen Hemmnisse und Erschwerungen unbeirrt, auch jetzt noch unverändert anstrebe, sei die Lösung der großen nationalen Frage, nicht die Erledigung dessen, was durch die Ungunst des Augenblicks geboten werden möge. Nicht in der Bildung einer Staatengruppe, wie sie wohl in anderen Projekten sich geltend mache, sondern in der Errichtung eines wahren nationalen Gemeinwesens liege das Ziel, welches zu erreichen für alle deutsche Regierungen gemeinschaftliche Pflicht und höchste Aufgabe sein müsse. Der in Vorschlag gebrachte Termin für die Verlängerung des Provisorius beruhe auf der Wahrscheinlichkeit, daß an dem Schlusse desselben ein fester Standpunkt zu durchgreifenden Entschließungen gewonnen sein werde, so wie auf der Gewißheit, daß diese Verlängerungsfrist des Provisoriums, bei gehöriger Benutzung derselben für die Union nicht verloren sei. Die unionsgetreuen Regierungen würden während dieser Zeit in ihrem Verhältniß zum weiteren Bunde in einem ernstlichen Zusammenhalten zu verharren haben und, bezüglich der Union, in Gemeinschaft des Schutzes gegen alle und jede Gefahr stehen; sie würden endlich mit vereinten Kräften dahin streben, die legislatorischen Vorarbeiten zu vollenden, welche bei gedeihlicher Wirksamkeit einer Unions-Regierung demnächst sofort in Anwendung treten müssen. Das mitgetheilte Ersuchen der königlichen Regierung wende sich, wie der Vorsitzende schließlich bemerkt, zunächst nur an diejenigen Regierungen, welche gegenwärtig im Fürsten-Kollegium vertreten seien, sei es nun, daß sie, der Majorität dieser Regierungen angehörend, nach dem Konferenz-Protokoll vom 14. Mai d. J. ihre Entschließungen innerhalb des Fürsten-Kollegiums geltend machen, sei es, daß sie die zu fassende Entscheidung unmittelbaren Entschließungen vorbehalten haben. Die auf Grund des Vertrages vom 26. Mai 1849 verbündeten Regierungen, welche bisher im provisorischen Fürsten-Kollegium noch nicht vertreten seien, würden durch den königlich preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, als den Bevollmächtigten des Unions-Vorstandes, um Abgabe bestimmter Erklärungen ersucht werden, unter der gleichzeitig an sie zu richtenden ausdrücklichen Anforderung, nunmehr auch ihrerseits das provisorische Fürsten-Kollegium zu beschicken. Diejenigen Regierungen endlich, an die nach der von ihnen faktisch eingenommenen Stellung ein Ersuchen nicht mehr ergehen könne, würden durch das Unterbleiben dieses Ersuchens selbstredend keiner der noch ungelösten Pflichten entbunden, die sie in Gemeinschaft mit der königlich preußischen Regierung durch Abschluß des Vertrages vom 26. Mai 1849 oder durch Zutritt zu demselben übernommen haben."

Das provisorische Fürsten-Kollegium beschließt:

**Die Mitglieder des provisorischen Fürsten-Kollegiums werden die in dem vorstehend mitgetheilten Schreiben des königlich preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hinsichtlich der Verlängerung des jetzigen Provisoriums gemachten Vorschläge der königlich preußischen Regierung den durch sie vertretenen hohen Regierungen unverzüglich zur Kenntniß bringen und, so viel an ihnen, die baldgefälligen Entschließungen dieser Regierungen, wo möglich innerhalb der nächsten acht Tage, zu bewirken bemüht sein.**

Der Vorsitzende theilt dem provisorischen Fürsten-Kollegium das folgende seitens des großherzoglich hessischen geheimen Raths Freiherrn von Lepel an ihn gerichtete Schreiben mit:

„Der Unterzeichnete hatte in der letzten Sitzung des Verwaltungs-Raths am 31. Mai erklären müssen, daß er an den bevorstehenden Sitzungen des provisorischen Fürsten-Kollegs sich nicht betheiligen könne, weil ihm die Entschließungen seiner Regierung bezüglich der in den Minister-Konferenzen gefaßten Beschlüsse noch nicht zugekommen seien. Erst heute hat er diese, aus verschiedenen Gründen verzögerten, Entschließungen erhalten, nach welchen die großherzogliche Regierung nicht beabsichtigt, an dem provisorischen Fürsten-Kolleg, als der Regierung einer engeren, wie die im Bündniß vom 26. Mai vorgesehene, Union, sich zu betheiligen, dagegen ihre endliche Erklärung den Umständen nach für den Fall des Uebergangs der engern Union zu einem Definitivum sich vorbehält. — Der Unterzeichnete hat im Auftrage seiner Regierung und auf den Grund seiner besonderen gesandtschaftlichen Beglaubigung, der königlich preußischen Regierung von jenen Entschließungen Kenntniß gegeben. Zugleich ist er ermächtigt worden, auch das provisorische Fürsten-Kolleg davon zu benachrichtigen. Hätte er hierzu schon am 31. Mai sich im Stande gesehen, so würde ihm zugleich die Möglichkeit gegeben gewesen sein, sofort damals und beim Scheiden aus ihrer Mitte den Männern, mit welchen im Verwaltungsrath unter oft schwierigen Umständen gemeinschaftlich nach einem schönen Ziele, der nationalen Einigung Deutschlands in bundesstaatlicher Verfassung, streben zu dürfen, ihm das Glück und die Ehre zu Theil geworden war, seinen lebhaftesten und aufrichtigsten Dank für das ihm stets und ununterbrochen bewährte persönliche Vertrauen und Wohlwollen abstatten zu können, und sie zu versichern, daß er ihnen fortwährend die höchste Achtung und treueste Freundschaft widmen werde, und daß seine lebhaftesten Wünsche für ein ferneres, gedeihliches, treues Zusammenwirken und für die glückliche Erreichung des gesetzten Zieles, wenn auch erst per aspera ad astra, ihren fortgesetzten Bestrebungen folgen. — Weil ihm aber nicht vergönnt ist, dem versammelten Kollegium jene Gesinnungen aussprechen zu dürfen, so erlaubt er sich, Se. Excellenz den Herrn Vorsitzenden des provisorischen Fürsten-Kollegs zu ersuchen, ihn geneigtest vertreten und insbesondere auch bezüglich seiner Person dieselben Versicherungen aufrichtigster Verehrung entgegennehmen zu wollen. — Berlin, den 4. Juli 1850. — Lepel."

Das provisorische Fürsten-Kollegium vernimmt den Inhalt dieses Schreibens, das bezüglich der darin vorkommenden Erklärung der großherzoglich hessischen Regierung an den Verfassungs-Ausschuß geht, unter Eindrücken, die in einer durch den Vorsitzenden an den Freiherrn v. Lepel zu richtenden Erwiederung Namens und im Auftrage sämmtlicher Mitglieder des Kollegiums ausgesprochen werden sollen. Das beim Vollzug des gegenwärtigen Protokolls im Entwurfe vorgelegte und demnächst an den Freiherrn v. Lepel abgesandte Erwiederungsschreiben des Vorsitzenden lautet, wie folgt:

„Ich habe geglaubt, dem in dem geehrten Schreiben Ew. Hochwohlgeboren vom 4. d. an mich gerichteten Ersuchen nicht besser entsprechen zu können, als indem ich dem provisorischen Fürsten-Kollegium in dessen Sitzung vom 5. d. das Schreiben selbst vollständig mittheilte. Das Schreiben ist hierauf nach der ganzen Bedeutung seines Inhalts von dem provisorischen Fürsten-Kollegium gewürdigt worden, und es geschieht im Namen und bestimmten Auftrag des Kollegiums, daß ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst bitte, in den folgenden Zeilen den Ausdruck der Empfindungen entgegen zu nehmen, die die nunmehrige Gewißheit Ihres Scheidens unter den obwaltenden Umständen bei demselben hervorgerufen hat. — Das provisorische Fürsten-Kollegium kann sich zunächst die Größe des Verlustes nicht verbergen, den das Scheiden Ew. Hochwohlgeboren für seine geschäftliche Wirksamkeit, namentlich in dem gegenwärtigen Augenblicke, herbeiführt, wo dem Kollegium große und dringende legislatorische Aufgaben vorliegen und Ew. Hochwohlgeboren tiefe und ausgebreitete Rechtskenntniß und energische Bewältigung des Stoffs doppelt schwer entbehrt wird. — Indeß, wie hoch auch die Mitglieder des provisorischen Fürsten-Kollegiums diesen Verlust an geschäftlicher Hülfeleistung anzuschlagen allen Grund haben: den schweren Verlust empfinden sie darin, daß ein Mund in ihrem Kreise verstummt, der dort stets die Sprache deutscher Treue und Ehre redete, und durch männliche Vertretung des Rechts den Glauben an den endlichen Sieg des Rechts in manchem ernsten Augenblicke stärkte und erhöhte. — Indem Ew. Hochwohlgeboren auch jetzt mit dem Wahlspruch der Beharrlichkeit im Kampfe für eine gute Sache von den Mitgliedern des provisorischen Fürsten-Kollegiums scheiden, geben sie ihnen, und nicht ihnen allein, das schöne Beispiel, daß patriotische Männer bei dem Wechsel der äußeren Verhältnisse an dem Heil des Vaterlandes nicht verzweifeln, sondern getrosten Muthes des Tages gewärtig bleiben, der „in der nationalen Einigung Deutschlands in bundesstaatlicher Verfassung" die tiefe Sehnsucht aller deutschen Herzen erfüllen muß. — Die Mitglieder des provisorischen Fürsten-Kollegiums sagen Ew. Hochwohlgeboren hierfür, so wie für Alles, was Sie zur Erreichung dieses Zieles durch Leistung und Gesinnung bisher gewirkt haben, den aufrichtigsten Dank, so wie sie sich Ihrer andauernden Geneigtheit und Ihrem freundschaftlichen Andenken auf das angelegentlichste empfehlen. — Berlin, den 9. Juli 1850. — Der Vorsitzende des provisorischen Fürsten-Kollegiums. — v. Radowitz."

Der Bevollmächtigte der freien und Hansestadt Hamburg, Syndikus Dr. Banks, giebt dem provisorischen Fürsten-Kollegium vertrauliche Mittheilung der Erwiederung, die der Senat der von ihm vertretenen freien Stadt an die königlich hannoversche Regierung auf deren Zuschrift vom 7. v. M. jetzt hat gelangen lassen.

Es erfolgt die in der zweiten Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums vorbehaltene Ergänzung des Verfassungs-Ausschusses um ein drittes Mitglied. Als drittes Mitglied des Verfassungs-Ausschusses ist geheimer Legations-Rath von Sydow gewählt.

Der auf den Antrag des Verfassungs-Ausschusses in der siebenten Sitzung gefaßte Beschluß des provisorischen Fürsten-Kollegiums, die Stellung der Union und des Schiedsgerichts der Union zu der königlich sächsischen Regierung betreffend, wird mittelst der im Entwurfe vorgelegten Zuschrift des Vorsitzenden vom 5. d. dem königlich preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zur amtlichen Kenntniß gebracht, und diesem Beauftragten des Unions-Vorstandes anheimgestellt werden, die königlich sächsische Regierung von diesem Beschlusse zu unterrichten.

Die Sitzung schließt Mittags 2 Uhr.

Das Protokoll ist in der Sitzung vom 9. d. verlesen, von den Mitgliedern des provisorischen Fürsten-Kollegiums genehmigt und von diesen und dem Protokollführer unterzeichnet worden.

v. Radowitz. v. Sydow. v. Meysenbug. v. Schack. Mosle. Banks. Vollpracht, zugleich in Vertretung des Bevollmächtigten für die thüringischen und anhaltinischen Staaten. Bloemer.

(Staats-Anz.)

[Zur deutschen Sache.] In der Sitzung des Fürsten-Kollegiums am 9. wurde Seitens des preuß. auswärtigen Ministeriums mitgetheilt, daß die dem königl. Gesandten Grafen v. Bernstorff nach Wien mitgegebene Instruktion dem k. k. österreichischen Ministerium übergeben, eine Antwort des Letzteren jedoch noch nicht erfolgt sei. Ferner geschah noch die Anzeige, daß laut Erklärung des dänischen Gouvernements dasselbe auf die Fregatte Gefion (Eckernförde), wie sich von selbst verstehe, nach ratificirtem Frieden keine weiteren Ansprüche mache, vielmehr dieselbe als Eigenthum des deutschen Bundes betrachte. — In Betreff der Verhältnisse zu Wien erfahren wir ferner, daß das dortige Ministerium über die durch Graf Bernstorff überbrachte Antwort Preußens auf die letzten österreichischen Vorschläge sowohl unter sich, als mit den Gesandten der Staaten des Münchener Entwurfs und Hannovers in Berathung getreten sei. Die Antwort Preußens lautet, wie wir schon früher andeuteten, im Wesentlichen dahin, daß man auf eine Suspension der Union nicht eingehen könne; überhaupt die Unterhandlungen wegen eines neuen Interims als gescheitert ansehen müsse, dagegen bereit sei, mit Oesterreich und dessen Anhange in Frankfurt auf der Basis freier Berathung und völliger Gleichberechtigung aller Theilnehmer in Unterhandlungen zu treten, um bezüglich des weiteren Bundes zu einem Definitivum zu gelangen. Sollte hierauf Seitens des Wiener Kabinets nicht eingegangen werden, **so wird Preußen die Unterhandlungen in Frankfurt abbrechen, seine Bevollmächtigten von dort abberufen und auch die übrigen Mitglieder der Union zu einem gleichen Verfahren auffordern.** (C. C.)

**Berlin,** 10. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Sekonde-Lieutenant Neumann des 1sten Artillerie-Regiments den rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Bombardier Bischoff von der Handwerks-Kompagnie desselben Regiments, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den seither bei dem Ministerium des Innern angestellten geh. Regierungs-Rath Delius unter Beibehaltung seines bisherigen Ranges, zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ist auf Schloß Sanssouci eingetroffen.

Abgereist: der General-Major und Kommandeur der 5ten Division, v. Wussow, und der Erbschenk im Herzogthum Magdeburg, Graf v. Hagen, nach Frankfurt a. d. O.

C. C. **Berlin,** im Juli. [Sachsen und die deutsche Frage. — VII.] Die Schritte, in welchen sich die Absicht eines Bundesbruches von Seiten Sachsens und Hannovers immer deutlicher manifestirte, reihten sich jetzt in schneller Folge aneinander. Wie wohl die Noten und Denkschriften beider Regierungen im Wesentlichen immer dieselben Scheingründe zur Unterstützung einer unhaltbaren Sache vorbrachten, so hielten es doch Preußen und die bundestreuen Regierungen für ihre Pflicht, im Interesse des deutschen Bundesstaates jede, wenn auch nur scheinbar neue Aufstellung mit gewissenhafter Gründlichkeit zu widerlegen, um den so offenbar bundesfeindlichen Absichten nicht in dem Vorwande eine Stütze zu geben, das Nichtbestreiten einer Behauptung involvire ein stillschweigendes Zugeben derselben. Unterm 25. Oktober 1849 erließ Herr v. Beust eine Note an den Verwaltungsrath, welche die in der Sitzung vom 17. Oktober mitgetheilte Antwort Preußens auf die sogenannte hannoversche „Rechtsausführung" widerlegen sollte. Hr. v. Beust beschränkte sich darin auf eine sehr künstliche Deduktion zu Gunsten der formellen Gültigkeit und der materiellen Wirksamkeit der bewußten Vorbehalte, und folgerte aus letzterer die Berechtigung Sachsens, darauf zu bestehen, daß die Konstituirung des Bundesstaates hinausgeschoben werde, bis sämmtliche deutsche Regierungen, namentlich Baiern, ihm beigetreten seien. Die formellen Einwände fanden in der Sitzung vom 30. Oktober durch die wiederholten Erläuterungen des Protokollführers ihre Erledigung. Der materielle Inhalt der Note zerfiel in zwei Theile, von denen der eine sich auf das Rechtsverhältniß zwischen den ursprünglichen Paciscenten, nämlich zwischen Preußen, Sachsen und Hannover bezog, der andere dagegen auf das Rechtsverhältniß zwischen diesen und den erst später beigetretenen Regierungen. Die Erwiederung Preußens auf die Note (durch Herrn v. Bodelschwingh) berührte zunächst nur den ersten Theil und wies abermals nach, daß Sachsen auf Grund des Schlußprotokolls höchstens zu einer nachträglichen Erklärung über die Oberhauptsfrage berechtigt sein würde, wenn nicht die Mitunterzeichnung der Kollektivnote vom 28. Mai, vor deren Inhalt der Vorbehalt schlechterdings nicht bestehen könne, als eine ausdrückliche Garantie für die unbedingte Annahme des Verfassungsentwurfs betrachtet werden müßte. Nachdem in der Erwiederung noch der Einwand zurückgewiesen worden, daß man Baiern zur Prüfung des Verfassungsentwurfes nicht die erforderliche Zeit gelassen habe, schließt dieselbe mit der ziemlich verständlichen Aufforderung, Sachsen möge von leeren Phrasen endlich zu Werken schreiten, es möge seine immer wiederholte Versicherungen, Deutschlands Einigung möglich fördern zu wollen, endlich einmal durch Thaten bewähren. Der zweite Theil des materiellen Inhalts der Note, welcher sich auf das Rechtsverhältniß zwischen den 3 Paciscenten vom 26. Mai und den anderen, durch neue Vertragsschlüsse später beigetretenen Regierungen bezog, fand seine Widerlegung in einer gemeinschaftlichen Antwort sämmtlicher anwesenden Bevollmächtigten der zuletzt bezeichneten Regierungen. Dieselben erkärten darin, daß es für sie in ihrem Rechtverhältniß zu den proponirenden Regierungen ohne alle rechtliche Bedeutung sei, was dem Abschluß des Bündnisses selbst vorhergegangen, und ob und was dabei zwischen den ursprünglichen Kontrahenten vorbehalten worden. Für sie handle es sich nur um die vier ohne Vorbehalt und Bedingung zur Annahme dargebotenen Vorlagen. Damit, daß sie dieselben in förmlichen Vertragsschlüssen acceptirten, hätten Preußen, Sachsen und Hannover gegen sie die solidarische Verpflichtung der unverkürzten Gewährung ihres ganzen Inhalts übernommen. Ihnen gegenüber könne also von Vorbehalten überhaupt nicht die Rede sein. Ihr völlig klares und wohlerworbenes Recht gehe auf geraden und offenen Vollzug der Verfassung, ein Recht, welches sie in dem Rechtsgefühl der Nation vollkommen gesichert wüßten. Ob die einzelnen Regierungen vor oder nach dem möglichen Bekanntwerden der Vorbehalte ihren Beitritt erklärt hätten, sei rechtlich irrelevant. Die Proponenten, wie die Accedenten seien gebunden und beiderseits verpflichtet, den Bündnißvertrag vom 26. Mai aufrecht zu erhalten und zu vollziehen. Die accedirenden Regierungen wollten ihrerseits davon nicht zurücktreten, sondern dabei verharren. — Hatte der bisherige Notenwechsel zwischen den dissentirenden Proponenten vom 26. Mai und dem Verwaltungsrath, bei aller Unerquicklichkeit der Differenz an sich, immer wenigstens nur deren Gegenstand berührt, und die Annahme nicht ausgeschlossen, daß es sich lediglich darum handle, den Gegner zu überzeugen, so mußte jetzt selbst diese, wenn auch nur äußerliche Uebereinstimmung plötzlich eine Unterbrechung erfahren. Unterm 31. Oktober erließ der hannoverische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Bennigsen, ein Schreiben an seinen Geschäftsträger in Berlin, Herrn von Steinberg, welches dieser mittelst Note vom 2. November durch das preußische Ministerium des Auswärtigen abschriftlich an den Verwaltungsrath gelangen ließ. Dieses merkwürdige Schreiben (das wir hier nur erwähnen, weil es sich mit der sächsischen Note vom 25. Oktober in allen Punten einverstanden erklärt) ist in Form und Inhalt durchaus revolutionär gegen die hergebrachten und allseitig beobachteten Gesetze des diplomatischen Verkehrs. Es läßt sich auf keine der obschwebenden Streitfragen ein, es hält sich überhaupt in respektsvoller Ferne von jedem Raisonnement; es hat keinen Mittelpunkt, den man als das Wesentliche seines Inhalts bezeichnen, an dem man seinen eigentlichen Zweck erkennen könnte. Es ist vielmehr offenbar nichts Anderes, als ein plötzlicher Ausbruch ungezügelter Entrüstung über die Beschränkung der Selbstständigkeit, welche die wirkliche Constituirung des Bundesstaates jeder Einzelregierung nothwendig auferlegt. Da nur der Verwaltungsrath das Organ ist, welchem die Anordnung der hierzu erforderlichen Maßregeln zunächst obliegt, so richtet sich der blinde Zornesausbruch gegen ihn. Nachdem derselbe als „eine Anzahl von Bevollmächtigten" bezeichnet worden, deren Verhandlungen „Erstaunen" erregen, weil sie „mit dem Geist und Buchstaben des Vertrages vom 26. Mai in direktem Widerspruch" ständen, nachdem die Behauptung aufgestellt ist, daß auch jetzt noch über die authentische Interpretation des Vertrages nur die ursprünglichen Paciscenten zu entscheiden hätten, folgt ein Passus, der zu originell ist, als daß man ihn nicht wörtlich mittheilen sollte. „Eine Versammlung, (heißt es dort) wie die vom 22., 23. und 26. Oktober mag sich immerhin **für einen Verwaltungsrath zur Stiftung eines engeren preußischen Bundesstaats in Deutschland halten;** für den durch Artikel III. des zwischen Preußen, Sachsen und Hannover abgeschlossenen Vertrages vom 26. Mai 1849 festgestellten Verwaltungsrath kann die hannoversche Regierung eine Versammlung nicht ansehen, welche ohne Theilnahme von Sachsen und Hannover Beschlüsse faßt, die dem Zweck jenes Vertrages widersprechen, **und nur auf die Konstituirung des engeren Bundesstaates abzielen,** daneben aber nach den Bemerkungen über die Bedeutung der Ansichten einer Mehrzahl von Regierungsbevollmächtigten für die freie Entschließung anderer Theilnehmer am Vertrage vom 26. Mai **sich zu Rechtstheorien bekennt, welche bisher im Verkehr selbstständiger Staaten unter einander unbekannt gewesen sind."** Die Worte bedürfen keines Kommentars; Hannover hat ihn selbst gegeben durch seine neuesten Schritte bei den norddeutschen Klein-Staaten. Zu einer direkten Rückäußerung auf diese Missive fand der Verwaltungsrath, in richtiger Würdigung seiner Stellung, sich nicht veranlaßt. In seinem Auftrage machte nur Herr v. Bodelschwingh unterm 9. November den preußischen Minister des Auswärtigen darauf aufmerksam, daß nach Art. III. § 2 des Statuts die Krone Preußen mit den verbündeten Regierungen lediglich durch Mitglieder des Verwaltungsraths zu kommuniziren habe, erklärte (mit Bezug auf Art. III. § 2 des Statuts), daß das ausgesprochene Einverständniß der preußischen Regierung mit dem Gange der Verhandlungen des Verwaltungsrathes dem letzteren vollständig genüge und daß derselbe in Erfüllung seiner Pflichten und Ausübung seiner Rechte sich durch „anderweitige unberufene Kritik" nicht beirren lassen werde. In Bezug auf den Schluß des hannoverschen Schreibens, dessen Begriffsverwirrung jedem mit den bisherigen Verhandlungen irgend Vertrauten ein Lächeln abnöthigen muß, erklärte Herr v. Bodelschwingh einfach und unbefangen, daß derselbe ihm unverständlich sei. Dieser milden Form der Erwiderung auf einen so ungeeigneten und gänzlich so unmotivirten Ausfall schlossen sich alle verbündeten Regierungen an; nur Mecklenburg-Strelitz hielt dieselbe nicht für ausreichend und fühlte sich gedrungen, in der Sitzung vom 6. November noch eine selbstständige Rüge gegen die hannoversche Regierung zu Protokoll zu geben.

**Berlin,** 10. Juli. [Der Wortlaut des Londoner Protokolls. — Prinz Peter von Oldenburg als design. dänischer Thronfolger. — Anderweitige Mittheilungen.] Ich komme heute noch einmal auf das sogen. Londoner Protokoll zurück, da dasselbe für die noch vorbehaltene Regelung der verschiedenen Differenzpunkte zwischen der Krone Dänemark und den Herzogthümern von großer Bedeutung ist, insofern es einen Blick in die Absichten der europäischen Großmächte thun läßt. Nach den genauen mir darüber vorliegenden Nachrichten darf ich mit Bestimmtheit behaupten, daß die Angabe, wonach dieses Protokoll bereits unterzeichnet worden ist, unrichtig sei, es wird dasselbe jetzt nach dem Friedensschlusse vom 2. vielmehr in seinem 3. Paragraphen noch eine wesentliche Abänderung zu erfahren haben, ehe es in Vollzug tritt. Es liegt der Wortlaut des Protokolls vor mir, und es besagt dasselbe hiernach, daß der Kaiser von Rußland, die Königin von Großbritannien und der Präsident der französischen Republik in Anbetracht, daß es im Interesse der Ruhe Europa's liege, die dänischen Thronfolge-Verhältnisse zu regeln, die ꝛc. (folgen die Namen der Bevollmächtigten) beauftragt hätten, hierüber in gemeinsame Berathung zu treten. Das nun folgende Protokoll besteht aus 4 Artikeln, von denen die beiden ersten wesentlichen folgendermaßen

lauten: § 1. Der einstimmige Wunsch der genannten Mächte geht dahin, daß der Stand der gegenwärtig unter der Krone Dänemark vereinigten Besitzungen in seiner Integrität erhalten bleiben. (Le désire unanime des dites puissanses est que l'état des possessions actuellement réunies sous la couronne de Danemarc soit maintenu dans son intégrité.) — § 2. In Folge davon erkennen sie die Richtigkeit der Gesichtspunkte an, welche Se. Majestät den König von Dänemark bestimmen, die Erbfolge für die Zukunft in seinem königlichen Hause in einer Weise zu regeln, um die Arrangements zu erleichtern, vermittelst deren die politischen Bande, welche die Herzogthümer Holstein und Schleswig an die dänische Monarchie binden, unberührt bleiben. (En conséquence elles reconnaissent la sagesse des vues qui déterminent S. M. le Roi de Danemarc à régler éventuellement l'ordre de succession dans la Royale maison, de manière à faciliter les arrangemens aux moyens desquels les liens politiques qui attachent les Duchés de Holstein et de Slesvic à la monarchie Danoise demeurent intacts.) — § 3 sagt, daß, um dies zu ermöglichen, bei den in Berlin geführten Friedens-Unterhandlungen auf eine Regelung dieser Verhältnisse die angemessene Rücksicht genommen werden solle. — Im § 4 verpflichten sich endlich die gedachten Mächte, alsdann für die Durchführung dieses Friedens und für die Aufrechterhaltung der Unverletzlichkeit der dänischen Monarchie Sorge zu tragen. Hinzugefügt wird noch zum Schluß, daß auf Grund dieses Protokolls die weiteren Verhandlungen in London geführt werden sollen.*) — So weit der Wortlaut dieses vielbesprochenen Aktenstückes. Man sieht, daß die bereits früher von mir darüber gegebenen Andeutungen genau richtig waren. Es hat nun aber der im § 3 desselben vorausgesetzte Fall seine Verwirklichung nicht gefunden, und es werden daher zwischen den erwähnten Mächten andere Vereinbarungen getroffen werden müssen, um die dort vorbehaltenen Festsetzungen zu treffen. Das Gerücht ist auch in diesem Punkte der Wahrheit vorangeeilt, indem es meldet, daß der Prinz Peter von Oldenburg bereits von den Großmächten zum Thronfolger in Dänemark bestimmt sei. Ich will den Inhalt dieser Nachricht auf seine Wahrheit durch die Mittheilung zurückführen, daß dänischer Seits bei den Friedens-Unterhandlungen wiederholentlich und bis zum letzten Augenblicke auf die Absicht zurückgekommen wurde, bei dem Abschluß des Friedens den erwähnten Prinzen als Erbfolger der dänischen Monarchie zu designiren. Es wurde dieses Ansinnen aber von Seiten des preußischen Bevollmächtigten eben so oft mit Entschiedenheit zurückgewiesen, nur einigte man sich schließlich über einen Artikel (ob der Artikel geheim oder im Friedenstrakte selbst befindlich ist, vermag ich jedoch nicht mit Bestimmtheit anzugeben), in welchem weitere Unterhandlungen zwischen den Großmächten über diesen Punkt vorbehalten werden, zu denen zugezogen zu werden sich Preußen aber ausdrücklich ausbedungen hat. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß hierbei die Erbfolge-Berechtigungen des Prinzen Peter von Oldenburg vor Allem in den Vordergrund werden geschoben werden, da hierdurch ein Lieblingswunsch des Königs von Dänemark, der noch dazu besonders von Rußland unterstützt wird, verwirklicht werden würde; es ist eben so gewiß, daß die Reise des erwähnten Prinzen mit diesen Plänen zusammenhängt, aber es steht bis jetzt eben darüber noch nichts wirklich fest. Daß jedenfalls nach den Intentionen der Großmächte sehr wenig Aussicht für die Berücksichtigung der Ansprüche der Augustenburger Herzöge vorhanden ist, geht aus dem oben mitgetheilten Protokolle hervor, vor Allem aus der so wichtigen Stelle, wo nur von den politischen Banden die Rede ist, welche die Herzogthümer an Dänemark knüpfen. — Ich füge endlich noch folgende vereinzelte Notizen in Beziehung auf die hiermit zusammenhängenden Verhältnisse bei: Man versichert mir heute, daß das jetzt offiziell publizirte und beiderseitig ratifizirte Protokoll zwischen Preußen und Dänemark am 2ten außer den 4 bekannten Artikeln noch 2 sehr wichtige geheime Artikel habe; bis jetzt habe ich Genaueres über den Inhalt derselben noch nicht in Erfahrung zu bringen vermocht. — Ferner: Man glaubt hier mit immer größerer Sicherheit daran, daß die Ratifikation des Friedenstraktats nicht allseitig werde vollzogen werden, und führt als einen Beleg dafür die Thatsache an, daß noch neuerdings von Seiten der hannoverschen Regierung mehreren Generalstabs-Offizieren der erbetene Urlaub ertheilt worden sei, um in die schleswig-holsteinsche Armee einzutreten. — Endlich: Das englische Kabinet scheint mit den einzelnen Bedingungen des Friedensschlusses außerordentlich zufrieden zu sein, denn Graf Westmoreland hat so eben ein Schreiben des Lorst Palmerston erhalten, worin ihm die unbedingteste Anerkennung für seine Bemühungen, den Frieden unter diesen Bedingungen zu Stande gebracht zu haben, ausgesprochen wird.**)

[Vermischte Nachrichten.] Der Prinz Albrecht, welcher kürzlich seiner jüngst vermählten Tochter einen Besuch in Meiningen abgestattet hat, hat jetzt eine größere Reise in die steierischen Alpen angetreten. — Das Fürstenkollegium hält heut eine Sitzung. — Seitens des Senats der hiesigen Universität scheint eine Beschickung des Professoren-Kongresses, der auf die Zeit vom 19.—21. September d. J. nach Heidelberg ausgeschrieben ist, nicht beabsichtigt zu werden. Dagegen finden unter den Docenten, namentlich den jüngeren, vielfache Privatbesprechungen statt, um eine offizielle Betheiligung hiesiger Universitätsmitglieder an den Heidelberger Berathungen herbeizuführen. Die Regierung des Großherzogthums Baden hat ausdrücklich erklärt, daß einer Versammlung deutscher Universitätslehrer ihrerseits nichts im Wege stehe; auch unsere Regierung wird in der Beschickung einer solchen Versammlung, was ängstliche Gemüther zu befürchten scheinen, etwas Bedenkliches nicht finden. Die badische Regierung hat sogar für die betreffende Kommission eine Summe Geldes zur Bestreitung der etwa erwachsenden Unkosten zur Verfügung gestellt. — Der Kultusminister hat dem hier lebenden Aesthetiker R. Fischer, welcher bei dem Ministerium die Gründung einer National-Gallerie angeregt hat, eröffnet, daß diese oder doch verwandte Vorschläge bei dem Ministerium eingegangen seien, und „daß die mögliche Realisirung einer solchen Einrichtung bei den Plänen zu der demnächst bevorstehenden neuen Organisation der Kunstangelegenheiten die den Umständen entsprechende Berücksichtigung finden wird." — Das Kriminalverfahren gegen einen mehrfach erwähnten Wundarzt, wegen seiner wahrhaft exorbitanten Wuchergeschäfte, ist dem Vernehmen nach durch die Familie eines berühmten Komponisten veranlaßt worden, dessen verstorbener Bruder ein Opfer der Industrie jenes Wundarztes gewesen ist. Schon vor Jahren hatte wegen dieser Angelegenheit ein Kriminalprozeß geschwebt, der mit einer nur vorläufigen Freisprechung des Angeklagten endigte. Das neue Verfahren scheint sonach nur eine Wiederaufnahme des früheren zu sein. (C. B.)

[Im Justiz-Ministerium] ist der **Entwurf eines Gesetzes über das Recht der Eltern zur Bestimmung wegen des Religions-Unterrichts der Kinder** ausgearbeitet. Derselbe bestimmt im Wesentlichen, daß bis zum zurückgelegten 14ten Lebensjahre des Kindes der eheliche Vater und nach dessen Tode die Mutter, bei unehelichen Kindern die Mutter allein das Recht jener Bestimmung habe und dasselbe weder durch Vertrag noch sonst aufgehoben oder beschränkt werden könne. Nach dem Tode der Eltern geht dieses Recht auf das Vormundschaftsgericht oder den Familienrath, nach Anhörung des Vormundes, über, und soll die Erziehung in dem Glaubensbekenntniß des Vaters als Regel gelten. Bei Scheidungen bleibt das Bestimmungsrecht dem schuldlosen Theile, bei andern Ausschließungen des Erziehungsrechts der Vormundschaftsbehörde. Nach dem 14ten Lebensjahre hängt das Glaubensbekenntniß von der freien Selbstbestimmung des Kindes ab.

Am 7ten d. M. kamen hier 783 Personen an und reisten 735 ab. Unter den Angekommenen der Hamburgische Senator Siveking von Hamburg. Am 8ten kamen 897 Personen an und reisten 977 ab. Unter den Angekommenen Ihre Durchlaucht die Fürstin von Lichtenstein aus Dresden, der königl. Legations-Sekretär Freih. v. Rosenberg aus Frankfurt a. M. Unter den Abgereisten der königl. dänische Attaché im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Sick, nach Kopenhagen.*) (C. C.)

[Eine „Uebersicht der legislatorischen Thätigkeit der preußischen ersten Kammer] in ihrer ersten Legislatur-Periode vom 26. Febr. 1849 bis 26. Febr. 1850" ist von dem Bureauchef der Kammer, Assessor Fritze, zum Gebrauch der Kammer-Mitglieder zusammengestellt und eben im Druck beendigt worden. Wir entnehmen derselben folgende Angaben von allgemeinerem Interesse. — Die erste Kammer hat in ihrer ersten Legislaturperiode 126 Sitzungen abgehalten, und in diesen außer der Berathung der Thronrede und der Petitionsberichte, deren 21 abgestattet sind, ihre Thätigkeit 117 Gesetzentwürfen, Regierungsvorlagen und Interpellationen gewidmet. Von diesen 117 Berathungsgegenständen sind 10 erledigt (die Interpellationen beantwortet), 43 der Staatsregierung überwiesen, 15 an die zweite Kammer gegeben, 15 nicht unterstützt, 10 zurückgezogen, 3 zurückgelegt und über 7 ist zur Tagesordnung übergegangen; 5 sind unerledigt geblieben. Hinsichtlich der Materien waren außer Verfassung und Gemeinde-Ordnung die Thätigkeit der Kammer besonders auf folgende gerichtet: Agrarische Gesetzgebung 10 Vorlagen, deutsche Verfassungs-Angelegenheiten 12, Eisenbahnen 3, Gerichtsverfassung 12, Gewerbegesetzgebung 2, Polizeigesetzgebung 5, Staatshaushalts-Etat 4, Steuer-Gesetzgebung 9, Strafgesetzgebung 4, Wechselgesetzgebung 3 u. s. w. Außer diesen Rubriken enthält die fleißig zusammengestellte Uebersicht noch die für die erstatteten Berichte, die gestellten Verbesserungsanträge, den Nachweis der Sitzungen und der Redner, welche über die Materie der Berathungsgegenstände gesprochen.

†† **Posen**, 9. Juli. [Die neue poln. Ztg. — Die poln. Emigration.] Unsere neue Zeitung Goniec polski, der polnische Kurier, welcher die 2 erloschenen polnischen ersetzen soll, tritt in ihrer Einleitung mit der natürlichen Erklärung für ihre polnischen Leser auf, sie nicht mit ihren Vorgängern vergleichen, sondern billig auf die drohenden Verhältnisse Rücksicht nehmen zu wollen. Ihre Haupttendenz soll, was auch sehr zu wünschen wäre, dahin streben, Alles historisch mitzutheilen, was die Slaven und slavischen Länder betrifft. — Was die polnischen Emigranten betrifft, so scheint sich diese Angelegenheit so zu gestalten, daß ihnen nichts übrig bleibt, als nach Amerika auszuwandern. Frankreich und England, von Rußland und Oesterreich gedrängt, stimmen darin sehr überein, die lästigen Fremdlinge los zu werden. Interessant ist der Brief des Lords Dudley Coatts Stuart, des Hauptgönners der Polen, an den Fürsten Czartoryiski vom 8. Juni 1850, in welchem er schreibt: „es sterben so viele unserer Unterthanen vor Hunger, daß weder der Staat, noch das Parlament, noch die Privaten für die emigrirten Polen etwas thun wollen. Arbeit giebt es nicht, wollen sie also in England bleiben, so erwartet sie der Hungertod, einige können in Arbeitshäusern unterkommen." — Der Fürst Czartoryiski der Sohn und Zamoyiski thaten alles Mögliche, um die in Southhampton gelandeten Polen zur Uebersiedelung nach Amerika zu bewegen, und brachten zu diesem Zweck große Geldopfer — ein Theil ließ sich bewegen, ein anderer wurde wüthend und erklärte sie für Feinde des Vaterlands. Hinsichts der in Schumla noch sich befindenden Emigranten ist der definitive Befehl gekommen, daß wer will, ins türkische Militär eintreten kann, wer dazu unfähig ist, jedoch in der Türkei bleiben will, erhält eine Aufenthaltskarte und 250 Piaster, wer aus dem Lande will, 500 Piaster Reisegeld. Der französische Gesandte hat erklärt, den Polen keine Pässe zu geben, nur der englische und amerikanische ertheilt solche. Der Oberst Idzikowski, Tchorznicki, Major Grochowalski und Prediger Niewiadomski bleiben in Schumla. — Die Pariser Polizei zeigt seit einiger Zeit eine ungemeine Fürsorge für die polnische Emigration. Wer von ihnen sich mit Politik beschäftigen würde, der würde durch Gensdarmen über die Grenze gebracht; jeder, der keine feste ihn ernährende Beschäftigung nachweiset, muß aus Paris in die Provinz.

**Elberfeld**, 7. Juli. [Aufruf.] Die „Elberfelder Zeitung" bringt unter vorstehendem Datum einen Aufruf des Dr. Pagenstecher senior an die Männer und Frauen des Wupperthales zur Unterstützung der Schleswig-Holsteiner durch möglichst reiche Beisteuern. Der Aufruf schließt mit den Worten: Eilet aber mit Eurer Beisteuer, bevor der Däne und der Russe das Werk der Unterjochung vollenden, und daß nicht die Geschichte aufs Neue von uns sagen möge: „Eine Provinz wurde vom Ausland dem deutschen Reiche entrissen, und Deutschland, durch Parteiungen gelähmt, sah theilnahmlos zu!"

## Deutschland.

**Frankfurt**, 8. Juli. [Tagesneuigkeiten.] Wie man versichert, waren am gestrigen Sonntage schleswig-holsteinische Abgeordnete hier, um bei der kompetenten deutschen Bundesbehörde (welche ist diese?) gegen den preußisch-dänischen „einfachen" Friedensabschluß Protest einzulegen. — Die „Oberpostamtszeitung" will angeblich aus Mannheim die Nachricht erhalten haben, daß es keinem Zweifel mehr unterliege, daß die badischen Truppen das Großherzogthum nicht verlassen würden. Der Großherzog habe sich selbst gegen die Verlegung derselben entschieden, das Ministerium hierauf seine Entlassung gefordert, dieselbe sei aber bis jetzt noch nicht angenommen. Uebrigens spreche man bereits in gewissen Kreisen von einem Ministerium Blittersdorf (der sich in den jüngsten Tagen nicht mehr in Frankfurt aufhält).

**Mannheim**, 7. Juli. [Militärisches Gerücht.] Heute wurde dahier den badischen Truppenabtheilungen bekannt gegeben, daß der Großherzog im Laufe dieser Woche sämmtliche marschfertige Truppentheile, also das Artillerieregiment in Karlsruhe, 2 Dragoner-Regimenter in Bruchsal und hier, sowie die beiden Infanterie-Bataillone im Lager bei Karlsruhe inspiziren und dann sogleich der Abmarsch erfolgen werde. Die Artillerie ist im Ganzen über 560 Mann stark mit etwa 280 Pferden; jedes Reiterregiment etwa 440 Mann mit eben soviel Pferden; jedes Infanteriebataillon 600 Mann. Sonach würde die Gesammtstärke der ersten Abtheilung badischer Truppen, welche demnächst den Abmarsch in preußische Garnisonen antreten sollen, ungefähr 2600 Mann mit etwas über 1100 Pferden sein. Mittwoch den 10. Juli wird der Großherzog hier erwartet. In etwa 14 Tagen darauf dürfte dann noch eine Abtheilung Infanterie zu 2 Bataillonen, zusammen 1200 Mann, nachfolgen, und nach weitern 2 bis 3 Wochen abermals eine solche Abtheilung. — Zum Schluß füge ich Ihnen noch bei, welche sonderbaren Gerüchte seit gestern hier zirkuliren. Man spricht auf das Bestimmteste von einer Ministerkrisis in Karlsruhe. Das jetzige Ministerium soll einem staatenbundlich gesinnten Platz machen, indem sich Baden veranlaßt fühle, beiden Hessen und Nassau nachzufolgen. Man hat bereits Männer genannt, welche die Portefeuilles empfangen sollen, und welche, wenn auch nicht von ganz Blittersdorfscher Färbung, gleichwohl das Verbleiben des durch Hessen isolirten Badens in der Union als unmöglich betrachten. Unter den genannten sind Freiherr v. Andlaw, Oberst v. Krieg u. s. f. Daß an der Sache wenigstens so viel ist, daß eine Partei mit aller Anstrengung dahin arbeitet, ist Ihnen gewiß bekannt. Indessen dürfte der als sehr nahe bevorstehend und nun offiziell verkündete Abmarsch der badischen Truppen doch auf ein Festhalten der bisherigen Regierungspolitik hindeuten. (D. Z.)

**Kissingen**, 4. Juli. [Die russischen Diplomaten in den deutschen Bädern.] Der russische Minister Graf Nesselrode ist hier angekommen. Es werden noch anderer russische Diplomaten hier erwartet, namentlich die russischen Gesandten an mehreren deutschen Höfen. Unser Badeort scheint demnach zu wichtigen diplomatischen Verhandlungen bestimmt zu sein. Etwas Gutes wird daraus für Deutschland gewiß nicht entspringen. Die russischen Diplomaten in deutschen Bädern haben Deutschland noch stets krank gemacht. (Bamb. Z.)

**Kassel**, 7. Juli. [Sachsen das Organ Oesterreichs.] Auf der hier zusammengetretenen Generalkonferenz der Zollvereinsbevollmächtigten scheint Sachsen eine von Oesterreich soufflirte Rolle spielen zu wollen. Während nämlich von allen übrigen stimmführenden Staaten die Annahme der vom preußischen Handelsminister ausgegangenen Vorschläge, wenn auch mit einigen Modifikationen, in sicherer Aussicht steht, will Sachsen von gar keiner Tarifänderung etwas wissen, sondern dringt auf Inbetrachtnahme des österreichischen Zolleinigungsprojekts. Da der Widerspruch auch nur Eines Staates die Einführung der vorgeschlagenen Tarifänderungen unmöglich macht, so steht demnach zu befürchten, daß die ganze Konferenz resultatlos bleiben werde. Daß sie andererseits im gegenwärtigen Stadium der deutschen Einigungsfrage in der von Sachsen beantragten Richtung zu keinem Resultat führen könnte, liegt auf der Hand. Ich komme baldigst auf diesen Gegenstand zurück. (D. Z.)

**Kassel**, 8. Juli. [Erklärung des Ausschusses.] Die N. Hess. Ztg. vom heutigen Datum enthält eine „Erklärung des bleibenden landständischen Ausschusses an Se. königl. Hoh. den Kurfürsten", in welcher die jüngsthin bekannt gewordene landesherrliche „Verkündigung" einer nähern Erörterung in Bezug auf die Motive, aus welchen die letzte Ständeversammlung aufgelöst wurde, unterzogen wird. Zum Schluß dieser Erklärung heißt es, betreffend die deutsche Frage:

„Ew. königl. Hoheit haben in der „landesherrlichen Verkündigung" die Entlassung des vorhinnigen Ministeriums vorzüglich mit dem Verlauf der deutschen Verfassungsangelegenheit motivirt. Allerhöchstdieselben hätten sich, so heißt es dort, den auf eine neue Verfassung Deutschlands gerichteten Bestrebungen einzig und allein in der zuversichtlichen Voraussetzung angeschlossen, es werde eine, die gesammten Staaten des deutschen Bundes umschließende Verfassung Deutschlands zu Stande kommen, da Sie jedoch zu Ihrem lebhaften Schmerze gesehen, daß der bisher eingehaltene Weg nicht geeignet war, die erwünschte, befriedigende und dauernde Einheit Deutschlands zu erreichen, daß vielmehr auf demselben eine Gefahr der Zwietracht für Deutschland herbeigeführt werde, welche weiter zu fördern Sie Sich nicht entschließen könnten, noch jemals entschließen würden, so hätten Sie nach längerer, reiflicher Erwägung das vorhinnige Ministerium entlassen. — Es liegt hierin die unverschleierte Bestätigung dessen vor, wovon die Ständeversammlung gleich Anfangs ausging; die Berufung des Ministeriums Hassenpflug war ein Systemwechsel in der deutschen Politik. Daß das deutsche Reich alle Staaten des deutschen Bundes, also auch die österreichischen, umfassen soll, ist etwas, das gegen den Inhalt des Bündnisses und der Erfurter Verfassung geradezu verstößt. Wir sprechen darüber unser tiefstes Bedauern aus, halten aber — was auch kommen möge — das Recht auf die Union für unverloren. — Wenige Wochen können über den Werth dieser neuen Politik entscheiden; einst wird Kurhessen erfahren, daß es dadurch in keine günstigere Lage gekommen ist, als die war, welche den Fürsten die volle Landeshoheit, dem Lande die Theilnahme an einem hochathmenden Staatenleben gewährleistete. Ew. königl. Hoheit haben den Mund geöffnet, um zu Ihrem Volke zu reden; wir erkennen das mit größtem Danke und entnehmen davon die Zuversicht, daß Ew. königl. Hoheit Ihr Ohr nicht verschließen werden, wenn die Stimme des Volks antwortet. Es wird das allernächst durch die Wahlen geschehen; Sie erhalten dann die Antwort auf die Frage, ob Ew. königl. Hoheit Rath aus Männern besteht, „welche das Vertrauen des Volkes genießen", und die Bürgschaften für ein gutes „Einvernehmen zwischen dem Landesherrn und den Unterthanen, der Regierung und der Ständeversammlung bieten."

**Hildburghausen**, 8. Juli. Aus zuverlässiger Quelle: Die sachsen-meiningische Regierung hat keine Militärkonvention mit Preußen abgeschlossen. (Dorfztg.)

## Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Die preußische Regierung hat der schleswig-holsteinschen Statthalterschaft das ganze Friedensinstrument übersendet, unter Beifügung folgender Zuschrift:

Der hochlöblichen Statthalterschaft beehrt sich die königl. Regierung ergebenst zur Kenntniß zu bringen, daß der Friede zwischen Dänemark und Preußen, Namens des deutschen Bundes, hieselbst am 2. Juli unterzeichnet worden ist. Der Unterzeichnete legt zugleich die Abschrift der vornehmsten Aktenstücke bei, nämlich:

1) des Friedenstraktats zwischen Dänemark und Deutschland vom 2. Juli,
2) eines Protokolls zwischen Preußen und Dänemark von demselben Tage, welches transitorische Bestimmungen über die preuß. Truppenbewegungen rc. enthält,
3) einer den deutschen Regierungen, bei Ueberreichung des Friedensvertrages vorgelegten Denkschrift, Erläuterungen des Friedens enthaltend.

Die hochlöbliche Statthalterschaft wird aus diesen Dokumenten gefälligst entnehmen, in welchem Sinne die königl. Regierung den Frieden abgeschlossen hat, und wie sie dessen Bestimmungen von Deutschland, wie von den Herzogthümern betrachtet zu sehen wünscht.

Die Fragen, welche den Krieg zwischen Dänemark und Deutschland veranlaßt haben, werden allerdings durch den Frieden nicht erledigt, sie bleiben offen und einer direkten Erledigung zwischen den Herzogthümern und Dänemark vor der Hand, und wenn der deutsche Bund nicht anders beschließt, überlassen. Da auf den Grund der Friedenspräliminarien zu keiner übereinstimmenden Auffassung und zu keinen Bestimmungen über die Verhältnisse der Herzogthümer zu gelangen war, welche von beiden Seiten als die Grundlage eines dauernden Zustandes hätten angesehen und daher dem deutschen Bunde von der königl. Regierung vorgelegt werden können; so hat die letztere darauf verzichten müssen, auf jener Basis eine definitive Erledigung der schwebenden Fragen zu erreichen und es bot sich im Interesse des Friedens nur derjenige Ausweg dar, welcher jetzt eingeschlagen worden ist. Nach der großen Abneigung zu urtheilen, welche die öffentliche Stimme in den Herzogthümern gegen die Bestimmungen der Präliminarien an den Tag gelegt hat, sollte der jetzige einfache Friede, der keinem Landesrechte präjudicirt, willkommen sein. Die Statthalterschaft selbst hat der königl. Regierung wiederholt diese Stimmung der Herzogthümer und den dringenden Wunsch derselben, sich keinen neuen Rechtszustand auferlegt zu sehen, ausgesprochen. Die königl. Regierung hat unter den Motiven ihres Verfahrens auch diesen Wunsch um so weniger unberücksichtigt lassen können, je lebendigeren Antheil sie an dem Schicksal der Herzogthümer und an einer dauernden, ihrem wahren Interesse entsprechenden Befriedigung derselben nimmt. Wiewohl daher der Standpunkt der Präliminarien in europäischer Beziehung für Preußen und Deutschland unverkennbare Vorzüge darbot, so hat doch Preußen nicht auf der Durchführung desselben beharren wollen, und sich darauf beschränkt, dem Rechte des Landes so wenig wie dem des deutschen Bundes etwas zu vergeben, auch die Kompetenz des letzteren in jeder Hinsicht und zu jeder Zeit vorzubehalten. Die königl. Regierung hofft, daß diese Handlungsweise von den Herzogthümern in ihrem rechten Lichte betrachtet werden wird. — Die königl. Regierung giebt der hochlöblichen Statthalterschaft gern ihre Anerkennung über die versöhnliche Weise zu erkennen, in welcher die letzte Sendung der Vertrauensmänner nach Kopenhagen unternommen und geleitet worden ist. Jetzt werden von Kopenhagen aus Schritte der Versöhnung den Herzogthümern gegenüber geschehen. Die königl. Regierung ersucht die hochlöbl. Statthalterschaft, aus allen ihren Kräften dahin zu wirken, daß diesen Schritten von Seiten der Herzogthümer in gleichem Sinne entgegengekommen und alle Konzessionen gemacht werden möchten, welche mit den Interessen und Rechten des Landes nur irgend vereinbar sind. Die königl. Regierung erinnert wiederholt daran, wie die schleswig-holsteinische Sache auch in dem Sinne eine deutsche ist, daß diejenigen, welchen ihre Führung jetzt zunächst obliegen wird, der Pflichten eingedenk sein müssen, die ihnen gegen die Wohlfahrt und die innere wie die äußere Ruhe Deutschlands obliegen. Die königl. Regierung zweifelt nicht, daß die hochlöbliche Statthalterschaft diesen Standpunkt vor Allem im Auge behalten werde.

Berlin, den 6. Juli 1850. v. Schleinitz.

Welches hierauf der Entschluß der Statthalterschaft gewesen, spricht die Proklamation aus, die wir vorgestern auszugsweise auf telegraphischem Wege erhielten, und die hier vollständig folgt:

Schleswig-Holsteiner!

In Berlin ist ein Friede von der Krone Preußen mit Dänemark geschlossen worden. Wir bringen dies zu Eurer Kunde. Der Friedensvertrag enthält die Anerkennung der Rechte unseres Landes und überläßt es den Herzogthümern selbst, diese Rechte unbehindert zu schützen.

Groß und ehrenvoll ist unsere Aufgabe. Die Herzogthümer werden derselben sich würdig zeigen; der wackere und einmüthige Sinn des Landes bürgt dafür! Das hartbedrängte Schleswig wird unseres Schutzes nicht entbehren!

Wir sind friedlicher Ausgleichung des Streites nicht entgegen; wiederholt haben wir sie angeboten; will Dänemark dennoch den Kampf, wir sind bereit. Jedem dänischen Einbruch in Schleswig, unter welchen Versicherungen derselbe auch geschehe, folgt die Gegenwehr, denn wohlgerüstet steht unsere Armee. Eingedenk der ruhmvollen Siege unserer Vorväter für das altbeschworene Recht des Landes, wird sie freudig kämpfen!

Die Statthalterschaft hält fest und treu am Recht des Landes und seines angestammten Landesherrn.

Kiel, den 8. Juli 1850.

Die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein.
Reventlow. Beseler.
Boysen. Francke. Krohn. Rehhoff.

Gleichzeitig erschien folgende:

Bekanntmachung.

Bei dem nahe bevorstehenden Ausbruch des Krieges macht das General-Kommando der Schleswig-Holsteinischen Armee bekannt, daß Offiziere deutscher Bundeskontingente, welche den Feldzug hier mitzumachen wünschen, eine entsprechende Verwendung als Volontäre finden können, vorausgesetzt, daß sie mit den erforderlichen Ausweisen versehen sind.

Alle Redaktionen deutscher Zeitungen werden um Aufnahme dieser Bekanntmachung ersucht.

Hauptquartier Kiel, am 8. Juli 1850.

Das General-Kommando der Schleswig-Holsteinischen Armee.

**Flensburg**, 8. Juli. Der „Flensburger Correspondent" schreibt Folgendes: Aus der „Freia" sehen wir, daß die Landesverwaltung sämmtlichen Obrigkeiten davon Anzeige gemacht, daß **eine Abtheilung der russischen Flotte an der schleswigschen Ostküste Station nehmen wird** und legt ihnen zugleich auf, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Escadre, deren Chefs, Offizieren und Mannschaft alles mögliche Wohlwollen und alle Unterstützung erwiesen, namentlich dadurch, daß sie von tauglichen und flinken Lootsen bedient werde. Wir nehmen dies auf, weil die Bekanntmachung dieses Schreibens der Landesverwaltung hier in Flensburg noch nicht erfolgt ist, doch halten wir uns davon überzeugt, daß Flensburgs wohlgesinnte Bürgerschaft auch ohne solche Aufforderung der russischen Flotte alle mögliche Unterstützung angedeihen lassen werde. Unser Magistrat würde sicherlich lieber alle Seezeichen wegnehmen lassen, als den russischen Orlogsschiffen Lootsen senden. Aber er muß in den sauern Apfel beißen.

**Kiel**, 7. Juli. Gestern ist das dänische Kriegsschiff, welches die Mündung des Eckernförder und Kieler Hafens bewachte, durch die Fregatte Freya abgelöset worden. Das Schiff hält einige Seemeilen von Friedrichsort Station. (N. fr. P.)

**Schleswig**, 7. Juli. Aus guter Quelle erfahren wir über die dänischen Pläne Folgendes. Von Alsen und Jütland wird die dänische Armee nach Flensburg rücken und zugleich werden drei Proklamationen erlassen, die eine an die schleswig-holsteinsche Armee, die beiden andern an die Bewohner Schleswigs und Holsteins. In der Proklamation an die Armee werden die Offiziere und Soldaten aufgefordert, die Waffen zu strecken oder zu den Dänen überzugehen, unter dem Versprechen, daß die eingebornen Offiziere, die nach dem 17. März 1848 in die Armee eingetreten sind, amnestirt und die Soldaten nach Hause entlassen werden sollen. Ueber das, was man mit den Offizieren, die vor jenem Zeitpunkte in Diensten gestanden haben, beabsichtigt, wird tiefes Schweigen beobachtet werden. Dasselbe gilt von den nicht eingeborenen Offizieren, die man vermuthlich gedenkt, sofort zu entlassen und nach Hause zu schicken. Die Proklamation an die Schleswiger wird allerhand schöne Versprechungen enthalten, unter anderen, daß man Schleswig nicht inkorporiren wolle, daß man eine Versammlung von sogenannten Notabeln

---

*) Die Allg. Ztg. enthält den Wortlaut des Londoner Protokoll-Entwurfs. Derselbe lautet: Londres, le 2 Juin 1850. Projet de Protocole. Présents les P. P. d'Autriche, de France, de Danemarck, de la Grande-Brétagne, de Prusse, de Russie, de Suède. S. M. l'Empereur d'Autriche, le Gouvernement de la république française, S. M. la reine du Royaume-Uni de la Grande-Brétagne, S. M. le roi de Prusse, S. M. l'Empereur des touts les Russies, et S. M. le roi de Suède et de Norvège, considérant que le maintien de l'intégrité de la monarchie Danoise, lié aux intérêts généraux de l'équilibre européen, est d'une haute importance pour la conservation de la paix, ont résolu à l'invitation de S. M. le roi de Danemarck de constater le parfait accord qui subsiste entre leurs cabinets quant au maintien de ce principe, et autorisent leurs P. P. réunis en conférence à emettre en leur nom la déclaration ci-après.

§ 1. Le désire unanime des dites puissances est que l'état des possessions actuellement réunies sous la couronne de Danemarck soit maintenu dans son intégrité.

§ 2. En conséquence elles reconnaissent la sagesse des vues qui déterminent S. M. le roi de Danemarck à régler éventuellement l'ordre de succession dans la royale maison, de manière à faciliter les arrangemens au moyen desquels la monarchie Danoise demeura intacte. (Variante. Les liens politiques qui attachent les Duchés de Holstein et de Slesvic à la monarchie Danoise demeureront intacts.)

§ 3. Elles continueront à unir leurs soins afin que les négociations de paix ouvertes à Berlin sous la médiation de la Grande-Brétagne, sur la base des préliminaires arrêtés à Berlin, parviennent à une conclusion prochaine.

§ 4. Lorsque ce bût aura été atteint les dites puissances se réservent de se concerter entre-elles afin de donner aux résultats de cette paix une gage nouveau de stabilité en y donnant l'adhésion des puissances susmentionnées. (1. Variante rejetée par Lord Palmerston: un gage additionnel de stabilité en signant entre elles une convention destinée à confirmer le principe maintien le l'intégrité de la monarchie Danoise! 2. Variante pas encore discutée avec Lord Palmerston: un gage additionnel de stabilité en convertissant le présent protocole en une convention qu'elles signeraient entre Elles.)

Il est convenu que cette déliberation aura lieu à Londres, et que les dites puissances muniront à cette effet leurs répresentans des pleins-pouvoirs nécessaires.

**) Wenn auch eben nicht schmeichelhaft, doch interessant für den deutschen Leser dürfte es sein, was Daily News über das s. g. Londoner Protokoll sagen: Daily News sind der Meinung, daß das Protokoll, falls es in einen feierlichen Traktat umgewandelt werden sollte, einige gute Folgen haben und die Pazifizirung des Nordens von Europa anbahnen könne, wenn nämlich der König von Dänemark sich durch die ihm in die Hand gegebene Gewalt nicht verleiten lasse, despotisch gegen die recalcitranten Herzogthümer zu Werke zu gehen, sondern versöhnlich und mit freisinnigen Institutionen ihnen entgegenkomme. Nebenbei erkennen denn aber freilich die Daily News an, daß die Ausführung des Protokolls einen unangenehmen Eindruck in Deutschland machen dürfte (eine Anerkennung, die wirklich alles Mögliche enthält, was unter den gegenwärtigen Umständen Deutschland vom Auslande erwarten darf). „Die deutschen Mächte," schreiben die Daily News, „können nicht umhin, sich beleidigt zu fühlen durch einen Traktat, der das Schicksal eines seiner Gebietstheile, Holstein, und mehrerer seiner Fürsten regeln soll. Und stolzgesinnte Deutsche werden sagen, **daß die drei Mächte, England, Frankreich und Rußland, eben so gut hervortreten könnten, um Hannover an England, als Holstein an Dänemark zu garantiren.** Wir fürchten daher, als eine mögliche Folge des Protokolls, eine Entfremdung Englands von der liberalen Partei und den konstitutionellen Fürsten Deutschlands und ein Anschließen an Rußland, welches weder der Weg ist, Dänemark zu stärken, **noch die Schlüssel zur Ostsee zu sichern.** Wir wünschen eben so sehr, als irgend Jemand, Dänemark als ein starkes und einiges Land zu sehen. Unglücklicherweise stehen aber starrköpfige Thatsachen und Rechte dem Umstande entgegen, daß es ein kompaktes Land sei. Die Herzogthümer sind von jeher unabhängig von Dänemark gewesen und haben sich besonderer Vorrechte und einer besondern Verwaltung erfreut. Sie sprechen zum größern Theil eine andere als die dänische Sprache und haben in dem gegenwärtigen Augenblicke einen legalen Anspruch auf eine andere Erbsuccession. Wenn nun die großen Mächte Provinzen, die so situirt sind, wegnehmen und sie mit Gewalt, sei es durch Protokolle oder Bayonnette, einem andern Staate als souveränes Besitzthum unterwerfen, so wiederholen sie nur den alten Streich, den sie gespielt haben, als sie Belgien an Holland anschlossen. Bei der ersten Revolution werden die Länder auseinanderfallen."

*) In der gestr. Berliner Fremdenliste ist irrthümlich der **Abgeordnete** Graf Dyhrn genannt, da derselbe, wie uns bekannt, sein Gut Reesewitz nur zuweilen auf kurze Zeit verlassen hat, um Besuche in Breslau zu machen. Red.

aus Schleswig berufen werde, um mit einer gleichen Anzahl Dänen in einer Versammlung Vorschläge über die dereinstigen Verhältnisse Schleswigs zu Dänemark zu machen u. s. w. An die Holsteiner wird man ähnliche schöne Worte richten. Zu gleicher Zeit soll eine Regierung für Schleswig und eine zweite für Holstein ernannt werden, die nominelle Spitze dieser beiden Regierungen bildet unter dem Titel: Gouverneur von Schleswig und Statthalter von Holstein, entweder der Erbprinz Ferdinand von Dänemark oder der Graf Karl Moltke. In Kopenhagen soll man über diese Persönlichkeiten noch nicht einig sein. Gerüchtweise wird auch der Graf v. Blome-Salzau als zu diesem Posten bestimmt genannt, indessen wird hieran im Ernste wohl nicht gedacht, und möchte dieses Gerücht entweder durch des Grafen kürzlichen Aufenthalt in Kopenhagen veranlaßt sein, oder auf einer Verwechselung mit seinem Bruder, dem Baron Blome-Falkenberg, beruhen. In Kopenhagen soll man gegenwärtig der Ansicht sein, diese Proklamationen, in Verbindung mit den kriegerischen Operationen der dänischen Armee würden die Herzogthümer bewegen, **die Waffen zu strecken und auf Gnade und Ungnade den Dänen sich zu ergeben.** Neben diesen sogenannten versöhnlichen Mitteln zur Pacifikation der Herzogthühmer, von denen die dänischen Unterhändler in Berlin viel Wesens gemacht haben sollen, erfährt man aus Kopenhagner Blättern, daß es die Absicht der dänischen Regierung sei, **vorläufig den Belagerungs-Zustand sowohl in Schleswig wie in Holstein einzuführen.** Dies wäre denn auch nach dänischen Ansichten das geeignetste Mittel, die deutschen Lande zur Ruhe und zwar zur Ruhe des Grabes zu bringen. Wie die Dänen überhaupt Norden und Süden der Eider ohne Belagerungszustand und ohne Anwendung militärischer Gewalt sollten regieren können, ist nicht leicht einzusehen. Daher scheint es aber auch ziemlich überflüssig, durch Proklamationen und Versprechungen aller Art auf die deutschen Schleswiger wie auf die Holsteiner wirken zu wollen. Niemand traut den dänischen Versprechungen und Niemand wird mit gebundenen Händen den Dänen sich überliefern wollen. Am wenigsten möchte es aber glücken, auf die Armee zu wirken und die Soldaten zum Ueberlaufen oder Niederlegen der Waffen zu bewegen. Die Dänen werden sich bald überzeugen, daß sie in dieser Hinsicht sich verrechnet haben.

Den 9. Juli. Gestern Abend trafen hier vom Norden Nachrichten ein, welche die bestimmteste Mittheilung brachten, **daß die Dänen heute ins nördlich Schleswig einzurücken beabsichtigten.** Heute trifft die Nachricht ein, als wären sie bei Holnis gelandet. Möglich, daß das, was man wünscht, erwartet und glaubt, manchem schon zu einer — verfrühten — Thatsache wurde. Von Alsen her haben wir die Mittheilung empfangen, daß die dänischen Offiziere ihrem alten Systeme treu bleiben. Den Soldaten haben sie dadurch zum bevorstehenden Feldzuge Muth eingesprochen, daß sie gegen diese geäußert haben, daß die Schweden vorangehen würden, die Dänen folgen und ihnen zum Succurs kämen in dritter Linie die Russen. **Daß man Fahnen mit den russischen Farben angefertigt hat, ist Thatsache.** Ob man durch diese Fa rce die Schleswig-Holsteiner schrecken oder sich selbst ermuthigen will, wird die Erfahrung lehren. (H. C.)

**Kopenhagen,** 8. Juli. Mit dem Dampfschiff über Wismar ist der Kourier, Kammerjunker Sick heute Morgen von Berlin wieder retournirt. Die hiesigen Zeitungen haben über den Friedensschluß sich darauf beschränkt, die verschiedenartigen Berichte der deutschen Zeitungen darüber wiederzugeben. „Flyveposten“ will aus zuverlässiger Quelle wissen, daß, als die preußischen und dänischen Unterhändler sich über die Friedensbedingungen geeinigt hatten, dem Herrn von Schleinitz von höchster Hand ein Schreiben zugegangen sei, worin darauf bestanden wird, daß die Fregatte „Gefion“ unter keinen Umstand an Dänemark wieder ausgeliefert werde, und wenn Dänemark darauf bestehe, die Friedensunterhandlungen alsdann abzubrechen seien. Da die dänischen Unterhändler aber nicht dieses untergeordneten Gegenstandes wegen die Friedensbedingungen wieder scheitern sehen wollten: so seien sie auf die Forderung in Betreff der „Gefion“ eingegangen. (s. Berlin.)

Am vorigen Freitag kam die kaiserliche russische Kriegsdampf-Fregatte „Kamschatka“ von der Reise nach Meideira zurück und ging hier vor Anker, und am Sonnabend kam eine russische Fregatte von der Nordsee auf der Rhede an. Dagegen ging an demselben Tage die zur Ostseeflotte gehörende Fregatte „Zarcone“ südwärts ab. Gegenwärtig liegen also hier zwei russische Fregatten und die Kriegsdampfschiffe „Kamschatka“ und „Smeloy“. (Ref.)

## Oesterreich.

NB. **Wien,** 10. Juli. [Tagesbericht.] Unter dem gestrigen Datum ist vom Kaiser auf Antrag des Ministerraths ein Gnadenakt ausgegangen, welcher **109 an den ungarischen und siebenbürgischen Vorgängen betheiligte Personen geistlichen und weltlichen Standes** umfaßt und die ihnen von 1—10 Jahren kriegsrechtlich zuerkannte Strafe der Schanzarbeit und des Festungsarrestes gänzlich nachgesehen. Wegen deren Freilassung ist auch bereits das Erforderliche verfügt worden. — F.Z.M. Haynau ist nachträglich mit der Entschließung vom 6ten d. in Ruhestand versetzt worden. So sehr auch die nächste Veranlassung zu der unerwarteten Enthebung Haynau's vom Amte in Dunkel gehüllt ist, so gewinnt doch die bereits gestern darüber mitgetheilte Version immer mehr die Oberhand. Einen vorzüglichen Stützpunkt findet dieselbe in den betreffenden Leitartikeln der öster. Korrespondenz und der Reichszeitung. Hier wird eine starke Anklage gegen den abgetretenen Gouverneur Ungarns geführt. Er verdient — heißt es — den für das Militär und Bürger schwersten Vorwurf, daß er der Regierung seines Landes nicht zu gehorchen wußte. Er bezog zu viel auf sich selbst und begriff nicht, daß die Prärogative der Gnade der Krone zustehen; er benahm sich mit großer Willkür, Recht und Gnade übte er ohne die schuldige Rücksicht auf den Thron. Zur Vertheidigung Haynau's wird angegeben, daß, da er die unpopulärsten Akte im eigenen Namen ausgeführt, er zur Rehabilitirung desselben, auch jene der Gnade auf denselben ausführen zu können geglaubt habe. — Man versichert, daß das Ministerium seine Demission in Masse angeboten habe, falls die Absetzung Haynau's nicht erfolgt wäre. — Nicht Graf Stürmer, sondern Graf Schlick, nach andern Graf Wallmoden, wird zum Nachfolger Haynaus im Kommando der dritten Armee bezeichnet. Interimistisch ist FML. Frz. Lichtenstein mit dem Kommando betraut. Uebrigens ist ziemlich wahrscheinlich, daß die Stelle des FZM. in Beziehung auf die Administration auf den Civilkommissar Baron Gehringer, natürlich mit einer weit eingeschränkteren Machtvollkommenheit, übergehen werde. — Die ungarische Central-Eisenbahn wird in Zukunft „Südöstliche Staats-Eisenbahn“ benannt.— General Graf Schlick soll in Anerkennung seiner Verdienste vom Kaiser eine Dotation von 200,000 Gulden C.-M. erhalten habe. — Eine Deputation der Künstler Wiens hat dem Herrn Unterrichtsminister eine mit zahlreichen Unterschriften der bedeutendsten Künstler versehene Petition überreicht, in welcher die Bitte gestellt wird, daß im Ministerium des Unterrichts eine eigene Kunstsektion gebildet werde, deren Aufgabe es sein soll, die gesammten Interessen der Kunst, sowohl im Unterrichte, als in ihrer weiteren Entfaltung zu wahren und zu fördern. — Der Staat hat der Stadt Neusatz das seit lange nachgesuchte Anlehen von zwei Millionen Gulden zugesichert, und wie es heißt, auch bereits angewiesen, wodurch der Wiederaufbau dieser Stadt an der unteren Donau, noch in diesem Sommer in Angriff genommen wird. Neusatz soll die Hauptstadt der Wojwodina werden. Die Regierung hat 500,000 fl. zur Erbauung der nöthigen Regierungs-Lokalitäten bestimmt, mit den auch sehr bald begonnen werden soll. Eine gleiche Summe ist zur Entschädigung derjenigen ausgesetzt, die durch die Regulirung der Stadt ihre Gründe und Häuser verlieren. — Die romanisch-griechisch nicht-unirten Bischöfe und Prototopen, werden in den nächsten Monaten, dem Wunsche des Ministeriums zufolge, hier zusammenkommen, um über die Regelung ihrer kirchlichen Angelegenheiten zu berathen. — Für die Organisation des Kronlandes Galizien erfährt man, daß dasselbe einen Gouverneur, jedoch drei Provinzial-Landtage haben wird, wovon der eine rein polnisch in Krakau, der andere rein ruthenisch in Stanislawow und der dritte polnisch-ruthenisch in Lemberg abgehalten werden soll. — Nach Krakau wurden Ingenieure gesandt, um die Trace der Eisenbahn von dort bis nach Lemberg und Brody zu ziehen.

[Die Rückkehr des preußischen Gesandten] von Berlin dürfte die Hoffnungen, die unser Kabinet an dessen Reise knüpfte und zwar, daß der berliner Hof sich nachgebend bezeigen werde, doch sehr getäuscht haben, indem man eine Bestürzung deutlich wahrnimmt, die sich derjenigen Personen bemeistert hat, die vielfältig mit dem auswärtigen Amte und dem Premier verkehren. Besonders die kleine deutsche Diplomatie trägt ihre Trostlosigkeit offen zur Schau, und knüpft allmälig wieder die Beziehungen zu dem preußischen Gesandtschaftshotel an, die sie in einer wahrhaft unartigen Weise in der jüngsten Vergangenheit gänzlich abgebrochen zu haben schien. Eine sehr große Sensation hat der unerwartete Besuch des Königs von Sachsen in Sanssouci gemacht, und allgemein glaubt man, daß dieser Monarch, in der Erkenntniß seiner falschen Stellung zu dem berliner Hofe, einem abermaligen Wechsel nicht abgeneigt sei. Auch die Nachrichten von München sind nicht sehr trostreich und Herr v. d. Pfordten soll in seiner bekannten Taktlosigkeit sich gegen Personen, die der Diplomatie sehr fern stehen, und keineswegs einen amtlichen Charakter haben, Aeußerungen gemacht haben, die auf einen sehr bedeutenden Wechsel in seinen politischen Ansichten schließen lassen. Das neue stuttgarter Kabinet trägt den Keim eines plötzlichen Absterbens so augenscheinlich an der Stirn, daß in ihm auch von hier aus nicht viel Vertrauen gesetzt werden kann, und Hannover ist durch seinen letzten, von Wien aus zwar inspirirten, aber eigenmächtig zu weit ausgedehnten, verunglückten Versuch, eine Diversion gegen die Union auszuführen, so kopfscheu geworden, daß es sich bemerkbar von uns zurückzieht. Sein hiesiger Repräsentant, dessen exzentrisches Wesen nicht dazu geeignet ist, seine tief inneren Ansichten zu verbergen, läßt den Kopf hängen und scheint noch nicht mit sich einig zu sein, wie er sein nunmehriges Verhalten einzurichten habe. — Es ist wirklich ein jämmerliches Ding um dieses so pathetisch angekündigte Plenum, das sich durch die von Hochmuth strotzenden Redensarten seines Präsidenten, der gleich einem Jupiter tonans zuckende, aber leider nicht zündende Blitze gegen die Union schleudert, bereits lächerlich genug gemacht hat. Der Karren ist so fest gefahren, daß sämmtliche Lenker desselben nicht mehr wissen, wie ihn auf freie Bahn zu bringen, und einer nach dem andern von dem Versuche hierzu absteht und dem Erfinder dieser monströsen Politik es überläßt, sich zu helfen, wie er mag. — Im großen Publikum sieht man die deutschen Angelegenheiten als eine Sache an, die noch lange Zeit bedürfen werde, um auf einen festen Punkt endlicher Entwickelung zu gelangen. Die Furcht vor einem deutschen Kriege ist ohngeachtet des steigenden Zerwürfnisses zwischen unserem und dem berliner Kabinet gänzlich verschwunden und Jedermann ist zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß Preußen keineswegs diesen Krieg will, und daß Oesterreich, oder vielmehr sein Ministerium einen solchen zu führen nicht vermag, ohne seine eigene Existenz zu gefährden. Gewiß wird nirgends mehr als bei uns das unpolitische, die reelen Interessen des Kaiserstaats durchaus verkennende Treiben unserer Machthaber verdammt. (Ref.)

= **Aus Galizien,** 8. Juli. [Literatur und Theater. — Neue Schulordnung. — Wegebauwesen. — Gehalts-Etat für Beamte.] In der Literatur herrscht bei uns ein trauriger Stillstand. Das in Krakau erscheinende literarische Beiblatt ist die einzige jetzt nur zweimal im Monat erscheinende literarische Zeitschrift. Das nahe Erscheinen des 8. Bandes der polnischen Literaturgeschichte von Wiszniewski und die ebenfalls in Kurzem gedruckte Geschichte der Krakauer Republik von Mecizewski sind wohl die bedeutenderen literarischen Werke. Das in Lemberg erscheinende Wochenblatt und die literarischen Blätter (Pamiętnik literacki) sind für die polnische Literatur von geringerer Bedeutung. — Das Theater, welches bei uns wenig zahlreichen Besuch hatte, ist nach Posen gezogen, wo der Theaterbesuch des polnischen Publikums, einige Johannitage abgerechnet, auch gerade nicht ausgezeichnet zahlreich war, und die hohen Theaterpreise deshalb wohl herabgesetzt wurden. — Was über unsere neue Schulordnung verlautet, erscheint praktisch. Die obere Schulbehörde der Provinz wird eine besondere Sektion bei der Statthalterschaft der Provinz bilden und aus einem administrativen Referenten und Mitgliedern aus den verschiedenen Schulen des Landes bestehen. Der Statthalter wird außerdem einen Schulrath aus befähigten Individuen nicht aus dem Schulstande berufen. Was die Gymnasien und Realschulen betrifft, so haben wir schon das starke, 258 Seiten betragende neue Reglement. Das Ziel der Gymnasien ist höhere Ausbildung mittelst der klassischen Literatur und der alten Sprachen, um zur Universität zu befähigen, und der Realschulen Zweck ist die Befähigung zum Besuche höherer technischer Anstalten, gestützt auf Kenntniß der neuen Sprachen, ihrer Literatur und der Realwissenschaften. Die 3 untern Klassen der beiden Arten Schulen werden eine Einrichtung erhalten, welche dem Schüler den Uebergang aus einer Schule in die andere möglich macht. Der § 17 ist für uns von besonderem Gewicht; er bestimmt, daß jede Landessprache nach dem Bedürfniß Unterrichtssprache sein kann. Bisher ist in ganz Galizien in höhern Klassen kein griechischer oder lateinischer Autor ins Polnische, nur immer ins Deutsche übersetzt worden. Die Klassen werden gerade umgekehrt wie in Preußen und Deutschland, die niedrigste mit 1, die höchste mit 8 bezeichnet, da jedes Gymnasium 8 Klassen und einen 8jährigen Cursus haben soll. Die Lehrgegenstände sind dieselben geblieben, das Ziel jeder Klasse etwas anders gestellt, da nun statt der früheren 6 Klassen 8 eingeführt sind. Die Hauptschwierigkeiten sind der Mangel an Fonds, um Schulen und Lehrer angemessen zu dotiren, da im ganzen großen Kaiserreich nur 2,600,000 Fl. rhein. im Budget für das Ministerium der Aufklärung ausgeworfen sind, und der völlige Mangel an guten Schulbüchern, namentlich an polnischen. Die Anzahl der Unterrichtsstunden ist wöchentlich von 22 auf 26 erhöht und die bisherigen Arbeitsstunden in den Klassen dafür ganz aufgehoben, auch will das Reglement eine strenge Kontrole durch die Direktoren, daß die Schüler nicht mit Arbeiten überhäuft werden, ja daß die meisten Ausarbeitungen in den Klassen während der Schulzeit gemacht werden sollen. Diese Anordnung verdient große Beachtung, da in deutschen Gymnasien nicht nur die Stundenzahl viel größer, sondern auch die Anforderungen hinsichts der Ausarbeitungen und Präparationen oft maßlos sind und deshalb von den Zöglingen nicht erfüllt werden und werden können. Die Lehrer an Gymnasien werden von der Provinz-Schulbehörde als Prüfungs-Kommission geprüft und müssen nach günstigem Examen während eines Probejahres unentgeltlich an einem Gymnasium ihr Lehrtalent bekunden. Die Mitglieder der Prüfungs-Kommission sind schon nominirt, es sind die Lemberger Universitätsprofessoren Glowacki, für russische Sprache und Literatur, Stronski, für Philosophie, Bielowski, für die polnische Literatur, und die Professoren Tangl, Wachholz, Weisser und Hloch für die übrigen Gegenstände, die Mehrzahl demnach Deutsche. — So viel Oesterreich in seinen deutschen Provinzen und auch in Böhmen für die Kommunikationswege thut, so wenig geschieht in dieser Hinsicht bei uns in Galizien. Man fährt auf erbärmlichen Straßen und muß bei jeder Brücke und außerdem hin und wieder auf der Straße einem schmutzigen jüdischen Zollpächter Straßen- oder Brückenzoll zahlen; ist man fremd, fordert der Jude nach Belieben und man zahlt, um nicht die Zeit mit Streit zu verlieren. Die k. k. Baudirektion in Lemberg leitet das Wegebauwesen in Galizien; sie hat 3—4 Straßenbaukommissare mit 600 Fl. rh. Gehalt in jedem Kreise; jeder dieser hat 5 Wegemeister mit 250 Fl. rh. Gehalt unter sich und außerdem noch 3 Straßeneinnehmer. Das unverhältnißmäßig geringe Gehalt dieser Baubeamten ist schon natürliche Veranlassung zu mancherlei Mißbräuchen, wobei die unschuldigen Wege am meisten leiden. Dem Referenten wurde mitgetheilt, daß der Neubau einer nicht großen hölzernen Brücke in einem benachbarten Kreise 60,000 Fl. rh. kostete, alle Anschläge und Beläge jedoch wohl revidirt waren. — Interessant des Vergleichs wegen dürfte der Gehaltsetat in unserm Galizien für Ausländer sein. Der Generalgouverneur hatte 1846 ein Gehalt von 32,000 Fl. rh. Der Gubernialpräsident Baron Krieg erhielt 12,000 Fl. aus dem Staatsschatz, 4000 aus dem Landesdomestikalfond, 4000 Fl. Tafelgelder und 2000 Fl. persönliche Zulage, im Ganzen 22,000 Fl. rh. oder beinahe 15,000 Thlr. Der jetzige Landeschef hat nur 18,000 Fl. Gehalt, die Ministerialräthe sind mit 4 und 5000 Fl. besoldet. Der älteste Rath — Ettmayer — zur Zeit in Krakau, erhält 8000 Fl. rh. Die niederen, überhaupt die Kreisbeamten sind weniger gut besoldet, und es stellt sich bei uns, sowie überall in den europäischen Staaten heraus, daß in den Besoldungen der höhern Beamten große Verschwendung stattfindet.

⩟ **Klausenburg** (in Siebenbürgen), 3. Juli. Noch herrscht die Militärgewalt, alle Gerichte sind geschlossen und man erwartet ängstlich, was aus uns werden soll. Hier war sonst der Sitz des siebenbürgischen Magyarenthums, während in Herrmannstadt die siebenbürger Deutschen und Walachen vertreten waren. Jetzt ist dort Alles vereint, Klausenburg ist zur vollständigen Unbedeutendheit herabgesunken, obwohl die meisten ungarischen Familien jetzt vom Lande in die Städte gezogen sind, da sie auf ihren Schlössern nicht mehr zu leben wagen, wenn diese auch noch erhalten sind. Schauerlich stehet jetzt die meisten als Brandstätten da, denn in manchen Gegenden ist von den Bauern arg gehaust worden. In dem großen Dorfe Gyogy bei Karlsburg sind 12 Schlösser des Grafen Kuba eingeäschert und die Besitzer verjagt worden. Hier hat sich recht augenscheinlich gezeigt, wohin das sogenannte romantisch-patriarchalische Verhältniß der Unterthänigkeit der Bauern führt, das nach dem Metternichschen System für so heilbringend angesehen ward, daß alle andern Diplomaten dasselbe gern nachahmten, bis in Galizien das Vorspiel gegeben ward, und das ominöse zu spät! auch hier eintraf, als der Reichstag in Pesth endlich diese Unterthänigkeit aufgehoben hatte. Das Feudalwesen bleibt stets Negation der Humanität, darum hat es hier mit den größten Grausamkeiten geendet. Wenn die walachischen Bauern ihre Unterdrücker verjagten, so rächten sich diese, indem sie ihre Popen zu Hunderten auffingen und erschießen ließen; ja einen evangelischen Pfarrer erschossen die Ungarn, weil er früher gegen das schroffe Festhalten an der Pseudo-Nationalität geschrieben hatte. Uebrigens ist hier die Verehrung für Kossuth bei den Ungarn noch allgemein; die Achtung vor Bem aber bei Freund und Feind zu finden, besonders rühmt man seinen Geheimschreiber und Adjutanten, den Major Anton Kurz, einen Deutschen, der überall zur Milde gerathen. Auch läßt man der guten Mannszucht der Russen Gerechtigkeit wiederfahren, und erwartet bald die neue Justiz-Organisation, denn noch ist vollkommenes Institium. Eine sehr gute Wahl hat das Ministerium getroffen, indem es dem Bruder des Ministers Bach die Landes-Organisation übertragen hat, der ein durchaus rechtlicher Mann ist.

## **Von der ungar. Grenze,** 9. Juli. [Die Kriegsgerichte in Konflikt mit dem Ministerium. — Gerücht von Einrichtung einer abgesonderten ungarischen Verwaltung.] Das Ministerium hegt große Mißstimmung über das willkürliche und überstrenge Gebahren der k. k. Kriegsgerichte in Betreff der Beamtenpurifikation, indem dieselben selbst in jenen Fällen, wo den Beamten kein bestimmtes Vergehen zur Last fällt, sie häufig wegen angeblicher illoyaler Passivität ihrer Stellen einfach entsetzt. Nicht nur ist dies ein empfindlicher Eingriff in die Sphäre der Minister, die allein über die Entlaßbarkeit der Angestellten zu entscheiden haben, indem die militärischen Standesbegriffe auf die Staatsdiener keine Anwendung finden dürfen, so ist auch überdem die eigentliche Spitze eines solchen Verfahrens gegen die Staatsverwaltung selbst gerichtet, die dadurch ohne Noth oft der tüchtigsten Kräfte beraubt wird. Zumal der Bergbau fühlt sich am tiefsten beeinträchtigt durch jene unmotivirten Dienstentlassungen, weil ausgezeichnete Montanistiker wie z. B. Ritterstein, Rombauer, Grenzenstein u. s. w., die mit gründlicher Fachkenntniß eine seltene Lokalkunde verbinden, nicht wieder zu ersetzen sein dürften, während sie selbst bei dem jugendlichen Aufschwung des Erzbaus in andern Staaten oder im Privatdienst leicht ein reichlicheres Auskommen finden, als sie bisher genossen. Es ist deshalb sehr erklärlich, warum gerade der Minister Thinnfeld so energisch auf eine Beseitigung der kriegsrechtlichen Wirksamkeit in dieser Richtung dringt, da eben die technischen Zweige der Administration darunter am Bittersten leiden. — Seit einigen Tagen wird die Gewährung einer abgesonderten ungarischen Verwaltung, mit Ausnahme des Finanz- und Kriegs-Departements, mit solcher Bestimmtheit behauptet, daß selbst die orthodoxesten Centralisten an der Durchführung der Reichsverfassung vom 4. März zu zweifeln beginnen. Wir geben die Nachricht ohne eine Bürgschaft hiefür zu übernehmen, doch können wir nicht verschweigen, daß uns dieselbe aus dem Mund von Männern zugeflossen ist, welchen Stellen in dem ungarischen Ministerium zugesichert sind und die also blos arg getäuscht worden sein müßten. Es waltet gar kein Zweifel darüber, daß die Altkonservativen ihre Stütze in St. Petersburg haben, wo man die magyarische Nationalität zum Träger absolutistischer Tendenzen machen will. Ob die Abberufung des Grafen Medem vom wiener Hof damit in Verbindung stehe, wie dies von der genannten Partei behauptet wird, bleibt dahingestellt, doch könnte allerdings die plötzliche Ungnade in der geringen Unterstützung wurzeln, welche bisher der russische Gesandte der ungarischen Territorial- und Nationalitätsfrage angedeihen ließ.

** Ueber die um Mailand zu errichtenden Forts, und ihre Länge und Bestimmung vernimmt man folgendes: das nunmehr vollendete, an der östlichen Seite der Stadt, nicht weit von dem Bahnhofe der lombardisch-venetianischen Eisenbahn gelegene verschanzte Lager bietet mit seinen hohen Wällen und drohenden Kanonenschlünden einen sehr martialischen Anblick dar. Auch bei Laveno sollen, vielleicht zum Schutze der Kriegs-Flotille auf dem „Lago maggiore“, einige Schanzwerke errichtet werden, und die zur Armirung nöthigen Kanonen wurden schon über den Ticino und Naviglio grande dahin verschifft. Unter allen diesen kriegerischen Rüstungen erfreut sich jedoch das ganze Land der vollkommensten Ruhe; man vernimmt seltener von Raubanfällen und Verbrechen, und hofft auf eine baldige Veröffentlich der Verfassung.

## Frankreich.

× **Paris,** 8. Juli. [Tagesbericht.] Die Diskussion über das Preßgesetz ist in der heutigen Sitzung der National-Versammlung eröffnet worden. Wenn man einer Versammlung Gesetze vorlegt, deren Unpopularität selbst von den Urhebern derselben nicht bestritten wird, so ist dies ein sicheres Zeichen, um den Succeß dieser Gesetze prognostiziren zu können; wenn die Majoritäten keine anderen Gründe für das Gesetz zu geben haben, als ihr Votum, dann geben sie es um so eher, denn sie geben es blindlings. — Die erste Schlacht wurde heute über die Dringlichkeit des Gesetzes geliefert. E. Girardin entwickelte die These, daß die Dringlichkeit weder diskutirt, noch votirt werden könne, da nach dem Reglement jeder Dringlichkeitsantrag einen Spezialbericht erfordere. Präsident Dupin antwortete, daß die Antezedentien die Versammlung autorisiren so zu handeln, wie sie wolle, und er begleitete diese Doktrin mit einigen Sarkasmen auf den Redakteur der „Presse.“ — Die Dringlichkeit wurde übrigens nur schwach angegriffen. Hr. Mathieu (Drôme) ist niemals sehr gefährlich, und was J. Favre anbelangt, der ebenfalls gegen die Dringlichkeit sprach, so bleibt er ein für allemal ein Redner, der in Weitschweifigkeit ertrinkt. Die geistreichen Schlagwörter, die scharfen und treffenden Phrasen seiner Rede gehen in den endlosen Längen einer Opposition verloren, deren Bitterkeit immer vorhergesehen wird. Mit dem Votum über die Dringlichkeit, welche mit der starken Majorität von 368 Stimmen gegen 250 angenommen wurde, ist die Frage eigentlich erledigt. Es kann nunmehr keinem Zweifel unterliegen, daß das Ganze des Gesetzes, trotz der Reklamationen von allen Seiten her, angenommen wird. Die Majorität wird auf alle Einwendungen durch das Skrutinium antworten. Die Debatte über das Gesetz selbst eröffnete Madier de Montjau vom Berge, ein Redner, der heute zum erstenmale die Tribüne bestieg. Herr de Montjau hat einen charakteristischen Kopf, der einen heftigen Fanatismus ausdrückt; er spricht leidenschaftlich und concis; er gehört zu den Revolutionärs quand même, zu jener Generation von Männern, die ein Journal jüngst sehr geistreich die Voltigeurs von 93 genannt hat. Hr. de Montjau bestritt die „bescheidene“ Behauptung der Kommission, daß das Gesetz unvollkommen und gar nicht so sehr wirksam sein werde; er seinerseits glaubt an die destruktive Wirksamkeit des Gesetzes, und von diesem Gesichtspunkte aus, hat der Berg-Redner eine Ungeschicklichkeit begangen, da er mit dieser Behauptung die Majorität nur um so fester in ihrem Beschlusse machte. Am Schlusse deutete er noch auf einen 18. Brumaire hin; im Ganzen hat sich de Montjau als einen der vorzüglichsten Oppositionsmänner gezeigt. — Minister Rouher, der hierauf das Wort nahm, ließ sich verlauten, die Februar-Revolution eine „Katastrophe“ zu nennen. Diese Provokation fand man um so weniger an der Stelle, als Herr Rouher sich grade nicht über die Revolution zu beklagen hat, und daß es überhaupt einem Mitgliede des aus der Revolution hervorgegangenen Gouvernements nicht ansteht, eine solche Erklärung von der Tribüne herab zu geben. Sie können leicht denken, daß der Berg diese Gelegenheit ergriffen hat, um sich den Brüdern in London gegenüber, die ihn der Feigheit anklagen, zu rehabilitiren, und der Erklärung des Ministers folgte ein furchtbarer Tumult. Man verlangte, daß der Minister zur Ordnung gerufen werde. Hr. Dupin zog sich durch ein grade nicht sehr ehrenwerthes Mittel aus der Nothwendigkeit, den Minister zu ermahnen, indem er erklärte, daß er den Ordnungsruf habe aussprechen wollen, dem stürmischen Verlangen aber nicht nachgeben werde. Der Tumult, begleitet von dem Geschrei „Vive la République“ dauerte fort, was die Majorität benutzte, um den Schluß der allgemeinen Diskussion zu votiren. Dieses Votum machte den Sturm nur um so heftiger. Girardin bestieg die Tribüne, ohne daß ihm der Präsident das Wort gegeben hatte; da stürzte alles auf die Tribüne zu, als sollte der Redakteur der Presse belagert werden; er erhielt einen Ordnungsruf und das Recht zu sprechen. Mit vieler Logik setzte Hr. Girardin auseinander, daß Hr. Dupin, als Präsident unter der Juli-Monarchie die Revolution von 1830 niemals habe angreifen lassen. Weniger glücklich war die Inspiration, die ihn zu der Erklärung trieb, daß, wenn der Minister nicht zur Ordnung gerufen werde, sämmtliche Oppositionsmitglieder die Versammlung verlassen werden. Die Rechte applaudirte lebhaft zu dieser Erklärung, während die Linke durch ihr Schweigen zu erkennen gab, daß sie der Erklärung nicht beistimme. Girardin hat am Schlusse der Sitzung auch in der That seine Demission dem Huissier übergeben wollen, und ist nur von seinen Kollegen daran verhindert worden. — Dupin hob die Sitzung auf, allein die Aufregung legte sich nicht. Herr Rigal rief dem Minister Baroche die „Volksjustiz“ ins Gedächtniß, worauf der Minister die Antwort gab: „Trotzdem betrachte ich die Februar-Revolution als eine Katastrophe.“ Auf die Vorstellungen des Quästors, trennte man sich endlich in der größten Aufregung. — Es wird den Lesern noch erinnerlich sein, daß wir vor einigen Wochen die Verbindung zwischen den beiden Linien der Bourbonen als eine ziemlich ausgemachte Sache gemeldet, und daß man im Elysee die Wanderungen nach St. Leonard aus dieser Ursache sehr besorglich ansah. Die Scene hat sich plötzlich geändert; die Verbindung ist ganz aufgegeben, und diejenigen, welche in dieser Ausgleichung die einzige Hoffnung für die Zukunft Frankreichs sahen, erklären nunmehr, diese aufgegeben zu haben und die Lösung nur in der Verlängerung der gegenwärtigen Präsidentschaft zu finden. Dieser Umschlag ist ganz zuverläßig, so schwer er auch zu begreifen ist. — Der verhaftete Walker ist von den Aerzten als wahnsinnig erklärt und nach dem Hospice Bicêtre gebracht worden. — Ueber den Zustand der Königin von Spanien zirkuliren beunruhigende Gerüchte; die Aerzte, heißt es, erwarten eine mit Gefahren verbundene Niederkunft.

## Großbritannien.

**London,** 8. Juli. [Die nordamerikanischen Forderungen an Portugal] geben unserer Presse willkommenen Anlaß, wieder einmal einen scheelsüchtigen Blick auf die Politik des Vereinigten Staaten-Gouvernements zu werfen, und da die Forderungen Nordamerika's an das portugiesische Gouvernement in mancher Beziehung ein Seitenstück zu den übertriebenen Forderungen Englands an das griechische Gouvernement bilden, so ist die „Times“ perfide genug, die Behauptung zu wagen, das nordamerikanische Gouvernement hätte erst auf die Kunde von dem Auftreten Englands zu Athen sich dazu entschlossen, mit Kanonen zu Lissabon zu drohen, wie Admiral Parker vor Athen. Das portugiesische Gouvernement wird freiwillig sich sicherlich nicht zur Zahlung dieser Forderung verstehen, und so hätte man denn den Pendant zu dem, was wir zu Athen erlebt, denn es steht fest, daß der amerikanische Geschäftsträger sich den 11. Juli bei Ablauf der gestellten Frist auf sein Geschwader zurückziehen wird, falls das Ultimatum nicht angenommen wird. Ist das nordamerikanische Geschwader von Lissabon auch nicht stark genug, Lissabon selbst anzugreifen, so wird zunächst es den portugiesischen Handelsschiffen großen Nachtheil zufügen, und mit einer Blokade beginnen. Nachdem der nordamerikanische Geschäftsträger die Vermittelung der fremden Diplomatie rundweg ausgeschlagen, wird sich das portugiesische Gouvernement am Ende doch bequemen, der Gewalt nachzugeben.

---

**Mit einer Beilage.**

# Sprechsaal.

## Das Gesetz vom 11. März 1850, betreffend die auf Mühlen-Grundstücken haftenden Reallasten.

Es war nach dem Erscheinen des vorstehenden, tief in das Wohl und Wehe eines bedeutenden Gewerbestandes eingreifenden, Gesetzes unsere Absicht, dasselbe nach seinem Inhalte und Einflusse zum Gegenstande einer näheren Besprechung in diesem Blatte zu machen. Die Schwierigkeit aber bei dem uns nur gestatteten Raume das reichhaltige Material in einer Weise zu verarbeiten, daß es den Anforderungen der Belehrung und der Kritik, oder auch nur selbst Einer von beiden entspräche, verzögerte stets die Ausführung dieser Absicht. Inmittelst ist eine Schrift erschienen, welche diese Ungewißheit endet, indem wir glauben, dem großen Kreise derer, welche namentlich in der Provinz Schlesien von der Einwirkung des Gesetzes in ihren Interessen betroffen werden, keinen größern Dienst erweisen zu können, als wenn wir ihnen diese Schrift dringend empfehlen, und diese Empfehlung durch einige Worte motiviren.

Die Schrift hat den bekannten juristischen Schriftsteller, den Kammer-Gerichtsrath von Rönne, zum Verfasser. Ihr Titel lautet:

**Das Gesetz vom 11. März 1850, betreffend die auf Mühlen-Grundstücken haftenden Reallasten; nebst einem praktischen Kommentar zu demselben, und einer kritischen Beurtheilung des Gesetzes.** (Preis 17½ Sgr.)

Der Titel bestimmt sie zu einem Handbuche zum Gebrauche für die Auseinandersetzungs-Behörden, die Schiedsrichter und die Berechtigten und Verpflichteten.

Wir nahmen diese Schrift mit einigem Vorurtheile, nicht gegen die längst bewährte Befähigung des Verfassers, wohl aber gegen die Unbefangenheit seines Urtheils in die Hand, weil uns aus den Verhandlungen der 1. Kammer, deren Mitglied der Verfasser ist, erinnerlich war, daß er entschieden gegen den Gesetzentwurf sich ausgesprochen und hiernach gegen das Gesetz selbst öffentlich einen bestimmten, leicht zu ungerechter Beurtheilung führenden Standpunkt eingenommen hatte. Der Verf. hat nun zwar diesen Standpunkt nicht verlassen, allein er ist nicht nur ohne allen Einfluß auf den Hauptheil des Werkes, nämlich den Kommentar des Gesetzes geblieben, sondern hat ihn auch in dem zweiten Theile: Beurtheilung des Gesetzes, niemals aus den Schranken einer ruhigen und wohl motivirten Kritik geführt.

Auf die historische Darstellung der auf das Mühlen-Gewerbe bezüglichen Gesetzgebung (S. 1 bis 10) folgt das neue Gesetz und dessen Kommentar (S. 11 bis 80) nach der Reihefolge der §§. Ziemlich bewandert in der Literatur der Gesetz-Kommentare glauben wir ein nicht inkompetentes Urtheil zu fällen, wenn wir die Schrift als eine Musterschrift für diejenige Gattung von Kommentaren bezeichnen, welche gleichzeitig den mit der Ausführung eines Gesetzes betrauten Behörden und Beamten und dem bei dieser Ausführung seines eigenen Interesses wegen betheiligten Publikum dienen sollen. Der Verf. hat, seinen Stoff vollkommen beherrschend, die Bestimmungen des Gesetzes mit der größten Gründlichkeit erläutert und erklärt, ihren Zusammenhang mit der übrigen Gesetzgebung dargelegt, und überall, wo es erforderlich ist, eine Anweisung für die praktische Ausführung und Anwendung des Gesetzes beigefügt.

Dem Kommentar des Gesetzes schließt sich dessen kritische Beurtheilung an. (S. 81 bis 111.) Sie geht von dem Gesichtspunkte aus, daß die Tendenz des Gesetzes in der Absicht der Staats-Regierung gelegen: der thatsächlich von ihr anerkannten bedrängten Lage der Mühlenbesitzer Abhülfe zu verschaffen, spricht sich in Uebereinstimmung mit der Staats-Regierung und den Kammern dahin aus, daß diese Abhülfe weder in der Wiedereinführung von Beschränkungen der Konkurrenz des Mühlengewerbes mit Rücksicht auf die Bedürfnißfrage noch in der Entschädigung der Mühlenbesitzer aus öffentlichen Fonds habe gefunden werden können, weist dagegen nach, daß diejenige Erleichterung, welche der § 6 des Gesetzes — dessen eigentlicher Kern — gewähren solle, diesen Zweck nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse entweder gar nicht oder doch in ungenügendem Maße erfüllen würde.

Eine wirkliche Lösung der von der Gesetzgebung an sich selbst gestellten Aufgabe ist nach der Ansicht des Verf. nur dann möglich, wenn ein die Erhaltung des Nahrungsstandes sichernder Erlaß der Reallasten ohne Rücksicht auf den Ertrag des Mühlenbetriebes gewährt wird, wie dies ein von ihm in der ersten Kammer gestellter (S. 100) Antrag beabsichtigt hatte. Andere Ausstellungen gegen die Fassung des Gesetzes, betreffend die Abschneidung des Rechtsmittels der Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Entscheidungen des Revisions-Kollegii, die Anwendung des Gesetzes auf bereits rechtskräftig entschiedene Streitigkeiten und das Schweigen des Gesetzes über den Kostenpunkt. Den praktischen Gesichtspunkt für die kritische Würdigung des durch seine Publikation in Wirksamkeit getretenen Gesetzes und Aufdeckung seiner Mängel findet der Verfasser (S. VII.) in der Voraussetzung, daß die Gesetzgebung, wie sie von diesen Mängeln Ueberzeugung gewinne, eine Reform des Gesetzes werde eintreten lassen, welche sie nicht werde verweigern können, da sie selbst das Bedürfniß einer wirklichen Verbesserung des Zustandes des Verpflichteten ausdrücklich anerkannt habe.

Diese Ansicht des Verf. in dem von ihm aufgefaßten Sinne können wir nicht theilen. Wir sind zwar ganz damit einverstanden, daß die Anwendung des Gesetzes in den meisten Fällen nur in sehr geringem Maße zur Erleichterung der auf den Mühlen unter dem Namen Mühlenzinsen haftenden Lasten beitragen werde, wir glauben aber weder, daß die Gesetzgebung durch dies praktische Ergebniß zu einer neuen Einschreitung sich werde veranlaßt fühlen, noch aber, daß auf dem Wege der Gesetzgebung überhaupt die ausgesprochene Absicht der Staatsregierung: eine wesentliche Erleichterung in diesen Lasten herbeizuführen, werde erreicht werden können, so lange sie an dem Prinzip festhält, daß der Staat seiner Seits kein Opfer zu diesem Zwecke übernehmen werde. Die Gründe hiervon sind einleuchtend. Insoweit nämlich diese Mühlenzinsen nicht nach der schon seit dem Jahre 1810 bestehenden Gesetzgebung als Gewerbezinsen wegfallen, soweit sie also die Eigenschaft einer Grundabgabe haben, was in den meisten Fällen angenommen werden muß, da sie fast überall als ein in Gestalt einer Rente stipulirter Theil des Kaufpreises erscheinen, kann eine Erleichterung des verpflichteten Mühlenbesitzers durch Erlaß oder Ermäßigung der Zinsen nur als eine nicht gerechtfertigte Beeinträchtigung des Berechtigten (Gutsherrn) betrachtet werden. Man fragt wohl billig, wie dieser Letztere dazu kommt, daß auf Kosten seines guten Rechtes eine Entbürdung des Mühlenbesitzers erfolge, da nicht er, sondern die Gesetzgebung durch Aufhebung des Zwang- und Bannrechtes und durch Beseitigung der Bedürfnißfrage bei Errichtung neuer Mühlenanlagen dem Nahrungsstand der Mühlenbesitzer die Wunden geschlagen hat, deren Heilung jetzt beabsichtigt wird? Waren diese Maßregeln durch das Gesammtwohl geboten, so kann es auch nur, wenn eine Beseitigung der für Einzelne dadurch herbeigeführten Nachtheile stattfinden soll, die Gesammtheit, d. h. die Staatskasse sein, welche die hierzu nöthigen Opfer zu bringen hat. Die Gründe, welche die Staats-Regierung bestimmt haben, dieses Opfer abzulehnen (S. 86), werden von dem Verfasser gebilligt (S. 88); es blieb dann aber für die Gesetzgebung das unlösbare Problem, den Verpflichteten von einer Last zu befreien, ohne wohlbegründete Rechte des Berechtigten im Wesentlichen zu beeinträchtigen. Unlösbar ist dieses Problem, weil natürlich in dem Maaße, als die Entbürdung der Last erfolgt, das Recht des Berechtigten beinträchtigt werden muß. Das neue Gesetz hat in der Art eine Lösung ihrer Aufgabe gefunden, daß es dem Mühlenbesitzer ein Drittel des Reinertrages seines Grundstückes sichert, also bis zu diesem Maße dem Berechtigten den Mühlenzins nimmt. Eine Abänderung des Gesetzes zu Gunsten der Mühlenbesitzer mit Beibehaltung des Prinzips, daß der Staat aus seinen Mitteln nicht beitragen will, könnte also nur dahin gehen, den nach dem Gesetze festgestellten Betrag des Mühlenzinses auf Kosten des Berechtigten noch weiter zu ermäßigen, und dies könnte auch nur der Erfolg einer im Sinne des Verfassers eintretenden Reform des Gesetzes sein. Wir können uns aus dem Standpunkte des Rechtes für eine solche Reform nicht erklären. Wir erachten vielmehr den Staat für verpflichtet, nicht nur dem Berechtigten schon jetzt eine Entschädigung für denjenigen Theil des als Grundabgabe festgestellten Mühlenzinses zu gewähren, welcher dem Berechtigten durch die Ablösung nach Vorschrift des Gesetzes vom 11. März 1850 entzogen werden wird, sondern auch die weitere Entschädigung für den Fall zu übernehmen, wenn sich bei dieser Ermittelung herausgestellt haben wird, daß das durch § 6. des Gesetzes garantirte Drittel des Reinertrages nicht die Erhaltung des Nahrungsstandes des Mühlenbesitzers ermöglicht, vielmehr hierzu ein weiterer Erlaß des Mühlenzinses erforderlich wird. Nach unserer Ansicht bleibt für jetzt sowohl für den Berechtigten als den Verpflichteten nichts übrig, als die Resultate der durch das Gesetz vom 11. März 1850 angeordneten Ablösung abzuwarten. Sollten diese, wie der Verfasser S. 101 ausführt, sich dahin stellen, daß den Mühlenbesitzern in vielen Fällen gar kein Erlaß, in den übrigen aber eine so geringe Ermäßigung ihrer Abgaben zu Theil wird, daß ihr Zustand entweder gar nicht, oder doch nur in einem unbedeutenden Maße verbessert wird, so werden diese Mühlenbesitzer von der Gesetzgebung eine wirksamere Hilfe durch Reduktion der auf ihre Mühlenbesitzung gelegten Renten, mithin die Berichtigung des wegfallenden Theils aus Staatsmitteln zu verlangen berechtigt sein. So weit aber das Resultat sich dahin stellt, daß den Berechtigten das wohlbegründete Recht auf eine Grundabgabe geschmälert wird, werden sie ihrerseits von der Gesetzgebung verlangen können, daß sie die Verpflichtung des Staates anerkenne, aus der Staatskasse ihnen Entschädigung zu leisten. In beiden Fällen erscheinen die in den Gesetzes-Motive (S. 86) hauptsächlich gegen eine Concurrenz der Staats-Kasse aufgestellten Gründe als beseitigt. Sie liegen theils in der unübersehbaren Größe der zu übernehmenden Last, theils in der Schwierigkeit der Ermittelung des Maßes bei der Verschiedenheit der obwaltenden Verhältnisse. Denn durch die Ablösungs-Verhandlungen wird für jede einzelne Mühle festgestellt werden, welches der dem Besitzer verbleibende Reinertrag sei, und sich weiter ohne Schwierigkeit beurtheilen lassen, ob derselbe zur Erhaltung des Nahrungsstandes hinreichend sei, und gleichzeitig wird festgestellt werden, in welchem Maße die Grundabgabe des Berechtigten geschmälert ist, und ihm Schadloshaltung zu gewähren sei.

Nur in diesem Sinne wird eine weitere Einschreitung der Gesetzgebung zu gewärtigen sein, sie wird daher erst dann eintreten können, wenn die Resultate der durch das Gesetz vom 11. März 1850 angeordneten Ablösung vorliegen. Gräff.

# Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 11. Juli. [Konstituirung der Stadtverordneten-Versammlung.] In der heutigen Sitzung legte der bisherige Vorstand sein Amt nieder, worauf die Versammlung sich neu konstituirte. Unter Vorsitz des Alterspräsidenten Herrn Litsche und Anwesenheit von 92 Mitgliedern wurden gewählt: zum Stadtverordneten-Vorsteher Herr Dr. Grätzer, zum Protokollführer Herr Justiz-Kommissarius Krug, zum Stellvertreter des Vorstehers Herr Zahnarzt Linderer, und zum Stellvertreter des Protokollführers Hr. Kaufmann Sturm.

γ **Breslau**, 11. Juli. [Königsschießen.] Wie wir schon in der letzten Nummer dieser Zeitung mitgetheilt haben, betrug die Zahl derer, welche am Königsschießen Theil genommen haben, 320. Es ist dies, im Verhältniß zu den jüngst verflossenen Jahren eine sehr geringe Anzahl. Von den früheren Scharfschützen-Korps haben sich 37 bei dem Schießen betheiligt, und diese haben 34 Spiegelschüsse erzielt. Im Allgemeinen war das Wetter dem Schießen sehr ungünstig. Im Ganzen sind 130 Spiegelschüsse gefallen und zwar in folgenden Zirkeln vom Herzen (Zwecke) ausgehend: in Nr. 8 24, in Nr. 7 5, in Nr. 6 15, in Nr. 5 16, in Nr. 4 21, in Nr. 3 16, in Nr. 2 23, in Nr. 1 29. Es wurde nach 3 Scheiben und zwar auf 300 Schritt geschossen. Der jetzige Schützenkönig, Herr Jakob, Kaufmann, erhält als Prämie vom Magistrat 46 Rtl. und von der Regierung 24 Rtl., zusammen 72 Rtl.; die beiden Ritter, Herr Scholz, Klemptnermeister, und Graf Matuschka bekommen die ersten Prämien, in werthvollen Geschenken bestehend. Außerdem erhalten sie Medaillen, der erstere von Gold, die letzteren von Silber. Die Uebrigen, welche in den Spiegel geschossen haben, bekommen je nach der Güte des Schusses ebenfalls Geschenke, welche künftigen Montag ausgetheilt werden. — Das frühere Scharfschützenkorps, ein integrirender Theil der suspendirten Bürgerwehr, hat von dem Polizei-Präsidenten die Erlaubniß erhalten, ihren Kollegen, den jetzigen Schützenkönig, und den zweiten Ritter beim Einmarsch im Waffenschmucke zu begleiten, und wir werden demnach künftigen Sonntag Nachmittag das Scharfschützen-Corps in Uniform zu sehen bekommen. Vielleicht ist eine Einigung der Schützengilde mit dem letztgenannten Corps möglich. — Der Zieler, welcher vor dem Königsschießen durch das Bein geschossen ist, wird gerettet, und zwar wird ihm nicht das Bein abgenommen, sondern nach den Aussagen der Aerzte erhalten werden. Es haben bereits denselben viele Schützen besucht und ihm Trost zugesprochen.

* **Breslau**, 11. Juli. [Von den Mai-Verurtheilten] sind gestern früh um 6 Uhr wiederum zwei abgeführt worden. Sie gingen zu Fuß und in Ketten ihrem traurigen Schicksal entgegen. Simon wurde auf die Festung Silberberg, Schuschke nach dem Zuchthause zu Görlitz gebracht. — Bei Abführung des Simon hatte sich am gestrigen Morgen eine zahlreiche Volksmenge versammelt, weshalb derselbe noch ein Mal in das Inquisitoriats-Gebäude zurückgeschafft und von dort auf einem Seitenwege befördert wurde.

**Breslau**, 11. Juli. [Katholischer Central-Verein.] Den 9. Juli. Präs. Prof. Gitzler. Den einleitenden Vortrag hielt Regierungsrath Barthel über den Begriff der Arbeit vom christlichen Standpunkte aus, im Gegensatz zu dem kommunistischen. Er ging davon aus, daß die neueste Volksbeglückungstheorie an einer auffallenden Gedankenarmuth leide und zur Verschleierung derselben sich christlicher Ausdrücke bediene, den Sinn derselben aber verfälsche. Er wies dies an den Losungsworten der Partei: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit nach, und zeigte dann, daß auch mit dem an sich so edlen Ausdruck Arbeit von den Männern der Umsturzpartei ein schändliches Spiel getrieben werde. Der Redner zeigte, daß man den Begriff von Arbeit ungebührlich beschränkt, die Arbeit selbst herabgewürdigt und eine Ansicht von ihr verbreitet habe, die dem Gedeihen aller Arbeit im höchsten Grade hinderlich sei, indem sie den Arbeitenden eine angestrengte Thätigkeit verleide, ja Vielen die Befähigung dazu raube. Im Gegensatze mit der kommunistischen Ansicht von der Arbeit setzte nun der Redner die christliche Auffassungsweise von derselben auseinander. Er zeigte, daß das Christenthum die Arbeit betrachte als eine allgemeine Verpflichtung, als Selbstwerk und Befolgung eines göttlichen Gebotes, als einen hohen Vorzug des Menschen, der dadurch seine Aehnlichkeit mit Gott dem Allernährer, Allerleuchter, Allfürsorger und Allerbarmer bethätigen könne — als einen wahren Segen und endlich als ein Schutzmittel des Menschen in sittlicher Hinsicht. Er forderte am Schlusse zu treuer Arbeit in der Welt als in dem großen Weinberge Gottes auf; durch Werke, in Gott gethan, werde der große Bruderbund der Christen nur um so inniger — irdischer und himmlischer Lohn folge gewiß.

Prof. Gitzler theilte der Versammlung, so wie auch zur Nachachtung für die Zweigvereine mit, daß der Präs. des Central-Vereins, Hr. Wick, zur Stärkung seiner Gesundheit auf 4 Wochen nach Reinerz sich begeben habe. Daran knüpfte er die Anzeige, daß die Stiftungsfeier des Vereines in Verbindung mit der des Vincenz-Paula-Vereines am 25. d. Mts. früh um 8 Uhr in der Korpus-Christi-Kirche mit Predigt und Hochamt werde begangen werden.

Ofenbauer Wagner spricht hierauf über die Einheit der katholischen Kirche. Er schließt seinen Vortrag mit der schon früher von ihm ausgesprochenen Bitte an die Vereinsgenossen, die Bemühungen zur Gründung eines Hospitals für verwais'te Mädchen nach besten Kräften fördern zu helfen. Die tiefe sittliche Versunkenheit so Vieler des weiblichen Geschlechtes auch hier in Breslau lasse diese Fürsorge für arme verlassene Mädchen als ein dringendes Bedürfniß erscheinen.

Kurat. Welz berichtet in kurzen Worten, was seit der ersten Anregung dieses Gegenstandes bereits geschehen sei. Die Sorge für verwais'te Mädchen sei zunächst den Vincenz-Vereinen in den einzelnen Parochien überwiesen worden. Diese sollen sich nach Kräften dieser Kinder und ihrer Erziehung annehmen und sie in guten Familien unterbringen. Der Maria-Hilf-Verein habe gleichfalls bereits 6 arme Mädchen aufgenommen und lasse sie im Kloster der Elisabetinerinnen erziehen. Man möge darin die ersten Anfänge eines Mädchen-Hospitals erblicken, welches sich sicher daraus entwickeln werde, wenn ihm gute Menschen ihre Theilnahme und Gott seinen Segen in demselben Maße angedeihen lasse, als dem Hedwigs-Hospital für Knaben, welches sich in Folge des Vermächtnisses eines wohlthätigen Mannes bereits eines Grundkapitals von 54,000 Rthl. erfreue.

Prof. Friedlieb nimmt von einigen Andeutungen seiner Vorredner Veranlassung, die Entstehung des anachoretischen und die Entwickelung und Verzweigung des krinobitischen Lebens als eine nothwendige Blüthe des Christenthums historisch nachzuweisen. Nachdem der Redner die Verdienste, welche sich die Klöster um die ganze Menschheit erworben haben, auseinandergesetzt, zeigte er, wie die schmähsüchtigen Gegner der Klöster immer und überall thätig gewesen wären, die öffentliche Meinung gegen dieselben einzunehmen, um endlich in einem verflachten Zeitalter ihre Aufhebung herbeizuführen.

Stud. Sternaux überbringt Grüße von den kathol. Vereinen zu Mainz und Köln.

Dr. Reinkens theilt unter Bezugnahme auf einen früher von ihm gehaltenen Vortrag über den Verein zur „heil. Kindheit Jesu" mit, daß ein solcher auch in dieser Stadt unter seiner Leitung ins Leben gerufen sei. Der Zweck dieses Vereines sei im Allgemeinen der aller katholischer Vereine, Heiligung der Mitglieder, und im Besondern Errettung vom leibl. und geistigen Tode der von ihren Eltern, besonders in China, ausgesetzten Kinder. Mitglieder dieses Vereines können Kinder bis zu ihrer ersten heil. Communion, Theilnehmer, Alle, welche das 21ste Jahr noch nicht zurückgelegt, und endlich diejenigen sein, welche dem großen Missionsvereine, der in Lyon seine Centralisation hat, angehören. Ihre Verpflichtung bestehe in Gebet und einem monatlichen Betrage von 5 Pf. Je 12 Kinder wählen aus ihrer Mitte einen Sammler. Die entchristlichte Bildung und die gewissenlose Industrie unserer Zeit drängt dem Redner den traurigen Gedanken auf, daß, wenn dieser verderblichen Richtung kein Damm gesetzt werde, ein besseres Land in nicht gar ferner Zeit unserm Deutschland mit einem Vereine zur „heil. Kindheit Jesu" werde zu Hilfe kommen müssen.

Sekr. Nadbyl erstattet Bericht über die Verwaltung und die Bestände der Kasse. Zugleich theilt er den Ausfall der stattgefundenen Vorstandswahl mit. Danach bleibt wieder Alles beim Alten. Schluß 10 Uhr. J. K. W.

§ **Breslau**, 11. Juli. [12te Sitzung des Schwurgerichts.] Erster Untersuchungsfall: wider den ehemaligen Posterpedienten A. Oelsner, wegen öffentlicher Anreizung der Staatsangehörigen zum Hasse gegeneinander. Das Schwurgericht war gebildet, die Anklage verlesen, der Angeklagte und ein Belastungszeuge bereits vernommen, als die Verhandlung plötzlich abgebrochen wurde, da einer der Hauptbelastungszeugen nicht erschienen war. Der Gerichtshof beschloß, einen neuen Termin anzuberaumen. Wir werden seiner Zeit das Nähere über den Verlauf der Sache mittheilen.

Am 18. November 1849 wurde in Leuthen, Neumarkter Kreises, eine Volksversammlung abgehalten, und insbesondere über die Rechte und Pflichten der Rustikalbesitzer gegen die Gutsherrschaften verhandelt. Als Redner trat auch der ehemalige Posterpedient, Alexander Oelsner aus Lissa, auf. Dieser forderte auf, die Abgaben an die Gutsbesitzer nicht mehr zu leisten, und fügte dieser Aufforderung bei: „Wenn so ein Kerl einen Hasen fressen will, so müßt ihr erst den Speck dazu geben!" In dieser Aeußerung ist das Bestreben dargelegt, den öffentlichen Frieden dadurch zu stören, daß er Angehörige des Staates zum Hasse gegen einander öffentlich anreizte.

Der Angeklagte ist 36 Jahre alt, evangelisch, in Jauer geboren und bereits einmal wegen muthwilligen Abreißens eines obrigkeitlich angeschlagenen Plakats, einmal wegen wörtlicher Beleidigung des Landrath-Amtes zu Neumarkt mit Geldbußen bestraft.

Vom Präsidenten befragt, erklärt sich der Angeklagte für nicht schuldig. Ueber die Anklageschrift läßt er sich folgendermaßen aus.

Ich freue mich, daß ich einmal Gelegenheit habe, von dieser Stelle zum Volke zu sprechen. Weil ich die Rechte des Volkes wahrnahm, wurde ich Vorsteher des Lissaer Volksvereins. In Leuthen war am 18. November eine Volksversammlung, in der auch ich zugegen war. Es trat unter anderen ein ehemaliger Schulmeister als Redner auf, dem ich nachfolgte. Ich habe der Versammlung die Rede Waldecks über die Agrarverhältnisse vorgelesen und zum Beweise für die Richtigkeit jener Ansichten theilte ich einiges aus den Verpflichtungen der Gemeinde Radabsdorf mit. In den Verpflichtungen der Gemeinde Radabsdorf heißt es: „Wenn der gnädige Herr einen Hasen ißt, so muß die Gemeinde den Speck liefern." — „Wenn der gnädige Herr eine Tochter verheirathet, so muß die Gemeinde die Federn liefern." Das habe ich gesagt und noch hinzugefügt, wie unser hochseliger König alle derartigen Pflichten bereits im Jahre 1816 aufgehoben, wie sich dieselben aber noch in vielen Amtsblättern und Gesetzbüchern befinden. Was ich aus der Verpflichtung der Gemeinde Radabsdorf mitgetheilt, steht wörtlich darin. Ich war Präsident des Lissaer Volksvereins und hatte also ein Recht in jener Versammlung zu sprechen. Wenn Sie das, was ich gesagt, für ein Unrecht ansehen können, dann verurtheilen Sie mich.

Der Angeklagte ist während seines Vortrages so sehr in Extase gerathen, daß der Präsident ihn wiederholt zur Mäßigung und Ruhe ermahnte. Dasselbe ereignete sich einige Mal bei nachstehendem Verhör.

Präsident: Haben Sie nicht, wie mehrere Theilnehmer der Volksversammlung behaupten, die „kleinen Leute" aufgefordert, ihren Gutsherren die Steuern zu verweigern?

Angekl.: Ja, weil ich glaubte, daß zu jener Zeit alle Gesetze suspendirt wären.

Präs.: Es wird auch behauptet, Sie haben in der Volksversammlung sich ganz anders geäußert, als Sie uns heute angegeben haben.

Angekl. (mit steigender Aufregung): Ich habe nur gesagt: Damit Ihr seht, wie Waldeck Recht hatte in seiner Rede über die Agrarverhältnisse, werde ich Euch einiges aus den Verpflichtungen der Gemeinde Radabsdorf mittheilen.

Präs.: Sie werden sich Disziplinar-Maßregeln aussetzen, wenn Sie fortfahren, die Achtung, welche Sie dem Gerichtshofe wie den Herren Geschworenen schuldig sind, zu verletzen. — Sind Sie Rustikalbesitzer?

Angekl.: Ich hatte ein kleines Gut bei Lissa, das ich aber vor 6 Wochen verkauft habe.

Präs.: Weshalb?

Angekl.: Weil ich Deutschland verlasse.

Präs.: Erklären Sie sich noch darüber, ob Sie die Worte gebraucht: „Wenn so ein Kerl einen Hasen frißt, dann müßt ihr den Speck dazu geben?"

Angekl.: Wenn ich sie gebraucht hätte, so könnte ich ja nur den Gutsbesitzer von Radabsdorf gemeint haben und dann könnte mich ja nur dieser verklagen.

Der Belastungszeuge Gerichtsscholz Speer aus Leuthen weiß sich seiner früheren Aussagen vor Gericht nicht mehr genau zu erinnern und bittet deshalb um Verlesung des Protokolls über seine erste Vernehmung. Es geht daraus hervor, daß der Angeklagte die „kleinen Leute" in der Volksversammlung aufgefordert habe, durchaus keine Steuern mehr zu entrichten. Der Redner sei angetrunken gewesen und habe eine solche Aufregung in der Versammlung herbeigeführt, daß zu deren Auflösung geschritten werden mußte.

Der zweite Belastungszeuge, Gens'darm Nierich aus Lissa fehlte noch. Es ergab sich, daß die Vorladung durch ein Versehen des Kanzlisten für 11 Uhr geschehen war, wodurch eine Vertagung des Gegenstandes nothwendig wird.

Zweiter Untersuchungsfall: wider den Tagearbeiter Tripke, wegen Diebstahls. Die Anklage lautet auf Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahl; in Folge der heutigen Beweisaufnahme erklären die Geschworenen den Angeklagten für schuldig, den in Nr. 14 der Graupenstraße stattgehabten Versuch eines gewaltsamen Diebstahls durch Hülfeleistung unterstützt zu haben. Durch den Gerichtshof wird Tripke zu 9 Jahren Zuchthaus, Verlust der Kokarde und 10jähriger Polizei-Aufsicht verurtheilt.

# Mannigfaltiges.

— (Königsberg, 6. Juli.) Nach heute hier eingegangenen Nachrichten hat der Blitz in der vergangenen Nacht im Vorwerk Trenk, dem Herrn Gutsbesitzer Busolt gehörig, einige Wirthschaftsgebäude in Flammen gesetzt, wobei der Kämmerer, dessen Frau, ein Dienstmädchen und einige hundert Schaafe verbrannt sind. (Königsb. Z.)

— † Merkwürdige Beispiele hohen Alters zeigt die Warschauer Zeitung an. Anton Weinert, Musiker am Hofe des Königs Stanislaus, dann Professor am Konservatorium und am großen Theater, bei dem er noch im 85. Jahre seines Alters sich befand, ist jetzt, grade 100 Jahre alt gestorben. Noch merkwürdiger ist das Alter eines gewissen Golebiowski aus Podlachien, der unter Ludwig dem XV. nach Frankreich gekommen, 104 Jahr ununterbrochen unter allen Regierungsformen im aktiven Dienst, jetzt endlich ins Invalidenhaus — 122 Jahr alt, aufgenommen worden ist.

— Am 7. Juli Nachmittags ist in Paris ein Luftschiffer, Namens Lepoitevin, im Beisein einer unzähligen Menschenmenge vom Marsfelde auf einem gesattelten Pferde, das an seinem Ballon aufgehängt war, in die Luft gestiegen. Das Pferd schien im Augenblick des Abschiednehmens von der Erde sehr aufgeregt und schlug mit seinen Hufen den Boden, worauf es stand, auf. Allein kaum war der Ballon in der Luft, so verhielt sich das Pferd vollkommen ruhig und ließ die Beine wie gelähmt herunterhängen. Bald sah man den Luftschiffer sein Pferd verlassen und eine Strickleiter hinaufsteigen, um den überflüssigen Ballast herunterzuwerfen, dann wieder gewandt herabsteigen und sich auf sein Pferd setzen. Das Wetter war so stürmisch, daß er bald nach Osten hinter den Wolken verschwand. Seitdem hat man noch keine Nachricht von ihm. — Nachschrift vom 8. Juli Nachmittags: der Luftschiffer Lepoitevin ist gestern Abends glücklich zu Grisi im Seine- und Marne-Departement zu Boden gekommen und auf seinem Pferde wohlbehalten nach Paris zurückgekehrt.

— (Aachen, 9. Juli.) Heute Morgen 6 Uhr fand auf dem Templer Graben die Hinrichtung des wegen Raubmordes zum Tode verurtheilten Herrmann Joseph Mertens aus Acbach statt. Das zahlreich versammelte Volk hat bei derselben eine dem Ernste der Sache durchaus angemessene Haltung bewiesen.

— Berichte aus San Francisco bringen die furchtbare Nachricht, daß am 4. Mai der dritte Theil der Stadt in Flammen aufgegangen. Der Verlust wird auf 5 Mill. Dollar geschätzt.

# Handel, Gewerbe und Ackerbau.

**Berlin**, 10. Juli. [Gewerbliches.] Der Herr Handelsminister hat ein Circular-Schreiben an sämmtliche Regierungen erlassen, mit welchem er denselben

1) einen Organisationsplan für die Provinzial-Gewerbeschulen,
2) ein Regiement für einzurichtende Entlassungsprüfungen an denselben, und
3) ein Regulativ zur Organisation des kgl. Gewerbe-Instituts

zugehen läßt. — Die Regierungen sollen den Direktoren der höheren Lehranstalten von diesen Plänen Kenntniß geben.

**Berlin**, 10. Juli. Wir sind in den Stand gesetzt, in Bezug auf die erfolgte Kündigung des Handels- und Schifffahrts-Vertrages zwischen dem Zoll-Verein und Belgien vom 1. September 1844 Nachstehendes mitzutheilen. Der Vertrag war, nach Inhalt des Artikel XXX., zunächst auf eine Reihe von sechs Jahren geschlossen, vom 1. Januar 1845 an gerechnet, also bis zum Ende des Jahres 1850. Zugleich war verabredet, daß, wenn sechs Monate vor Ablauf dieser sechsjährigen Dauer von keiner Seite eine Kündigung erfolge, der Vertrag von Jahr zu Jahr weiter gehen solle. — Als hiernach zum 1. Juli 1850 der Termin für die etwaige Kündigung des Vertrages herannahte, wurde eine sorgsame Erwägung darüber eingeleitet, ob man den Vertrag unverändert könne fortbestehen lassen, oder welche Modifikationen erforderlich seien. Es ist hierüber namentlich auch das Gutachten des Handels- und Gewerbe-Standes eingeholt worden. Nach dem Ergebniß dieser Berathungen erschien es nicht thunlich, den Vertrag ohne Weiteres wie bisher fortbestehen zu sehen; insbesondere erschien es nicht zulässig, die im Artikel XIX. zu Gunsten des belgischen Eisens festgesetzten Ausnahmen von den allgemeinen Tarif-Sätzen des Zoll-Vereins unverändert fortdauern zu lassen. Die königl. preußische Regierung gab dies der königl. belgischen Regierung offen zu erkennen, erklärte sich aber zugleich, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des gesammten Zoll-Vereins, bereit, dem Wunsche Belgiens wegen Fortdauer des Vertrages entgegenzukommen, jedoch nur unter gewissen Modifikationen, wohin namentlich gehörte, daß die bisherige Begünstigung der Einfuhr des belgischen Roheisens auf die Hälfte reduzirt und die Begünstigung der Einfuhr des belgischen Stabeisens aufgehoben werde; im Falle Belgien diese Vorschläge nicht annehmen würde, solle der Vertrag als gekündigt angesehen werden. — Die königl. belgische Regierung hat sich unter den obwaltenden Umständen und bei dem Werth, den Belgien auf seine Eisen-Industrie legt, für jetzt außer Stande erklärt, auf jene Vorschläge einzugehen, indeß zugleich ihre volle Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, zum Zwecke einer weiteren vertragsmäßigen Entwickelung der internationalen Verkehrs-Beziehungen in Unterhandlung zu treten. — Somit ist der Vertrag vom 1. September 1844 dergestalt gekündigt, daß derselbe, wenn nicht eine anderweite Verständigung eintreten sollte, mit dem Schlusse des Jahres 1850 zu Ende gehen würde. — Indeß sind bereits zum Zwecke einer anderweiten Verständigung die Unterhandlungen eingeleitet; es ist nicht nur die Berathung darüber unter den Zollvereins-Regierungen eröffnet, sondern auch die königl. belgische Regierung eingeladen, ihre Propositionen näher mitzutheilen; es steht zu hoffen, daß es gelingen werde, vor dem Ablauf des Vertrages vom 1. September 1844 neue Abreden zu Stande kommen und damit das gute freundnachbarliche Vernehmen, auf dessen Fortdauer der Zollverein eben so wie Belgien mit Recht großen Werth legt, aufrecht erhalten zu sehen.

[Berichtigung.] In der Adresse der Schweidnitzer Handelskammer (vorgestr. Ztg.) sind Zeile 12 von unten hinter dem Worte „Wohlfahrt" einzuschalten: „und die höchst mögliche Entwickelung des Ackerbaues, des Handels und der Schifffahrt."

**Theater-Nachricht.**
Freitag den 12. Juli. Siebente Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Viertes Gastspiel des Herrn **Philipp Grobecker,** Mitglied des Königstädtischen Theaters zu Berlin. **„Der böse Geist Lumpacivagabundus",** oder: **„Das lüderliche Kleeblatt."** Zauberposse mit Gesang in 3 Akten von Joh. Nestroy, Musik von Adolph Müller. — Knieriem, Herr Philipp Grobecker.

Für das dritte Abonnement von 70 Vorstellungen in den Monaten Juli, August, September d. J. sind noch bis zum 15. Juli Bons im Werthe von 3 Rtlr. für je 2 Rtlr. im Theater-Bureau in den gewöhnlichen Geschäftsstunden zu haben.

---

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
v. **Burgsdorff,** Premier-Lieutenant a. D.
Helene v. **Burgsdorff,** geb. v. Owstien.
Breslau, den 11. Juli 1850.

---

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Abend ³/₄8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Clementine, geb. Ludwig, von einem gesunden Mädchen, zeigt theilnehmenden Freunden und Verwandten hiermit ergebenst an:
der Pastor Starcke.
Koitz, den 10. Juli 1850.

---

Entbindungs-Anzeige.
Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Buhr, von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst an.
Breslau, den 11. Juli 1850.
F. A. Krause, Holzhändler.

---

Todes-Anzeige.
Am 10. Juli, früh 9¼ Uhr, verschied sanft nach langen Leiden am Lungenschlage, der Restaurateur Herr Johann Andreas Krebs, in einem Alter von 59¾ Jahren. Um stille Theilnahme bitten:
die Hinterbliebenen.
Breslau, den 12. Juli 1850.
Die Beerdigung findet Sonnabend früh acht Uhr auf dem Glacis in der Nikolaivorstadt statt.

---

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Nach schweren Leiden endete am 5. Juli d. J. in Folge einer Lungen-Entzündung unser geliebter Sohn und Bruder, der praktische Arzt Dr. med. Ferdinand Haase, seine irdische Laufbahn. Wer den Dahingeschiedenen kannte, wird unsern herben Verlust zu würdigen wissen. Um stille Theilnahme bitten:
die tief betrübte Mutter und Geschwister.
Ratibor, im Juli 1850.

---

Todes-Anzeige.
Den heute Morgen 12¼ Uhr erfolgten Tod meiner theuern, innig geliebten Tante und Pflegemutter, der verwittweten Kaufmann Förster, Josephine geb. Cogho, zeige ich, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.
Schmiedeberg, den 8. Juli 1850.
Maria Fitzau, geb. Cogho.

---

**Section für Obst- und Garten-Cultur.**
Die diesjährige Herbstausstellung wird in der Mitte des Monats Septbr. stattfinden.
Mit derselben wird wieder eine Preisvertheilung verbunden, ein in Kurzem erscheinendes Programm wird das Nähere besagen.

---

Nerven-Leidenden, Zu geneigter Beachtung. Zahlreichen Bestellern.
**Die 10. Auflage**
von Dr. Cernow's allseitig gewürdigter Schrift:
über Wirksamkeit u. Gebrauch von
**Dr. Hilton's Nervenpillen**
ist so eben erschienen und sowohl durch alle Buchhandlungen Deutschlands, als auch des Auslandes zu beziehen, da das Schriftchen bereits ins Italienische, Polnische, Holländische und Französische etc. übersetzt ist.
Dieses Schriftchen, nebst Mittel, hat **Tausenden von Leidenden,** deren Uebel in einer falschen Stimmung des Nervensystems gründeten, und sich als **Verdauungsbeschwerden, Hypochondrie, Ueberreiz, Hysterie, epileptische und krampfhafte Zufälle, Erschlaffung** ꝛc. äußerten, die besten Dienste geleistet.
Leipzig: Verlag von Otto Spamer.
Preis nur 5 Sgr.
Zu beziehen durch die Buchhandlung
**G. P. Aderholz in Breslau,**
(Ring- u. Stockgassen-Ecke No. 53.)

---

**Ananaspflanzen-Verkauf.**
Bei der Garten-Verwaltung zu Schillersdorf OS. sind circa 400 Stück gesunde, kräftige, einjährige, im künftigen Jahre tragende Ananaspflanzen zu annehmbaren Preisen zu verkaufen.
Pr. Oderberg im Juli 1850.
**Die Güter-Direktion.**

---

**Anstellungsgesuch im Eisenhüttenfache.**
Ein mit allen Zweigen des Eisenhüttenwesens, auch der Gießerei, wie des Emaillirens vertrauter technischer Hüttenmann, einige 30 Jahr alt, der sich über seine Qualifikation genügend ausweisen kann, wünscht jetzt bei Ablauf seines gegenwärtigen Pachtverhältnisses eine Anstellung in ähnlichem Fache, unter bescheidenen Anforderungen. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere bei dem Bank-Diätarius **Eckardt** hierselbst, Klosterstr. 18, 1 Stiege, morgens bis 8 Uhr.

---

Ein wissenschaftlich und musikalisch befähigter Hauslehrer, ausschließlich zum Unterricht und zur sittlichen Ausbildung zweier Knaben, von denen der Eine 11 der Andere 7 Jahr alt ist, während des Sommerhalbjahrs auf dem Lande und während des Winterhalbjahrs in der Stadt, wird zu baldigem Antritt gesucht, und der durch entsprechende Zeugnisse wohlbegründeten Anmeldung unter der Adresse B. poste restante Groß-Glogau entgegengesehen.

---

Ein mit guten Zeugnissen versehener Hülfs-Jäger findet ein Unterkommen und kann sich melden bei dem Dominio Mittel-Langenöls, Kreis Lauban.

---

8—12,000 Rthlr. werden zu 5 Proz. bei pünktlicher Zinszahlung zur ersten Stelle gesucht auf ländliche Grundstücke, deren materieller Werth auf 41,000 Rthlr. tarirt ist. — Das Nähere Karls-Straße Nr. 33, Bel-Etage.

---

**Nothwendiger Verkauf.**
Zum nothwendigen Verkaufe des sub Nr. 131 zu Neudorf-Commende belegenen, dem Julius Lange gehörigen, auf 18,345 Rthlr. 28 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf
**den 20. Dezember d. J.,**
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Korb in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Breslau, den 29. Mai 1850.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

---

**Ediktal-Citation.**
Von dem unterzeichneten königlichen Kreis-Gericht ist über den Nachlaß des zu Lohnau am 9. März 1847 verstorbenen Kretschmers Joseph Rother am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf
**den 23. September d. J.,**
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Herrn Kreisrichter Klose im Instruktions-Zimmer im Frystatzkyschen Hause angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem obigen Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu Ihnen die Herren Rechts-Anwälte Weidlich, Mathes und Adamczik hierselbst vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, die vorhandenen Dokumente urschriftlich vorzulegen, und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. — Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.
Gleiwitz, den 22. Juni 1850.
Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

---

**Edictalladung.**
Am 25. Januar 1850 verstarb allhier Johann Gottfried Gollmer, geboren den 13. Mai 1790 zu Markersdorf bei Görlitz, ohne eine letztwillige Verfügung und bekannte Erben zu hinterlassen. Zu deren und etwaiger Nachlaßgläubiger Ermittelung laden wir demnach alle diejenigen, welche an des Genannten Verlassenschaft als Erben, Eigenthümer, Gläubiger, oder aus irgend einem anderen Rechtsgrunde, Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vor, unter der Verwarnung, daß sie außerdem ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erklärt und von dem Gollmerschen Nachlasse ausgeschlossen werden,
**den 6. Dezember 1850**
persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, an Stadtgerichtsstelle allhier zu erscheinen, sich anzugeben, ihre Ansprüche zu bescheinigen, hierüber mit dem Contradictor, ingleichen hinsichtlich der Priorität, unter sich rechtlich zu verfahren, und
**den 3. Januar 1851**
der Inrotulation der Akten, hierauf aber
**den 3. Februar 1851**
der Bekanntmachung eines die Ausschließung mitumfassenden Haupterkenntnisses, welches Mittags 12 Uhr für bekannt gemacht erachtet werden wird, gewärtig zu sein.
Neustadt-Dresden, den 1. Juli 1850.
Das Stadtgericht.

---

**Bekanntmachung.**
Der Posten eines Polizeidieners und Raths-Exekutors, mit welchem ein Gehalt von 11 Rtl. monatlich und eine jährliche Wohnungsentschädigung von 16 Rtl. verbunden ist, soll vom 1. August d. J. ab anderweit besetzt werden.
Qualificirte civil-versorgungsberechtigte Bewerber können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei dem Bürgermeister Buchwaldt hierselbst melden.
Jauer, den 9. Juli 1850.
Der Magistrat.

---

**Lehrerstelle.**
Zu Michaelis wird die Stelle des Lehrers an der hiesigen Realschule, mit welcher außer 300 Rthlr. Gehalt freie Wohnung, Beheizung und Bedienung verbunden ist, erledigt. — Wir fordern qualifizirte katholische Priester und Pädagogen auf, bis zum 1. August ihre Meldungen bei uns einzureichen, und die näheren Bedingungen zu extrahiren.
Frankenstein, den 27. Juni 1850.
Der Magistrat.

---

**Auktion.** Am 13. d. M., Vorm. 10 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße
**eine Partie div. Weine und Cigarren**
versteigert werden. **Mannig,** Aukt.-Komm.

---

**Hopfen-Auktion in Görlitz.**
Donnerstag den 18. Juli, Vormitt. 11 Uhr, soll in Görlitz, Petersgasse Nr. 313, zufolge gerichtlicher Verfügung ein Sack baierischer 1849er Hopfen, circa 1¼ Centner, gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden.
**Gürthler,** Aukt.-Kommiss.

---

**Beachtenswerth.**
Wie und wo man für 8 Thaler preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr
**Zweimalhundert tausend Thalern**
gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Kommissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Kommissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**
Lübeck, Juni 1850.
**Kommissions-Büreau,**
Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

---

**Landwirthen und Kapitalisten**
wird mitgetheilt, daß die Besitzer einer in der Anlage begriffenen **Rüben-Zucker-Fabrik,** welche den vorzüglichsten Rübenboden und das Brennmaterial 10 bis 15,000 Rthlr. jährlich billiger haben als die Fabriken in den Provinzen Sachsen und Schlesien, bereit sind, einen stillen Theilnehmer oder einen Landwirth mit einem Kapital **bis zu 16,000 Rthlr.** in das Geschäft mit eintreten zu lassen. Die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau nimmt unter K. N. Nr. 100 portofreie Adressen zur Beförderung an.

---

Ein tüchtiger gut empfohlener Gärtner findet zum 1. Oktober d. J. auf der königlichen Domäne Karlsmarkt bei Brieg eine Anstellung.

---

**Unterkommen-Gesuch.**
Ein unverheiratheter Kunstgärtner, mit guten Zeugnissen versehen, sucht eine Anstellung und kann jederzeit antreten. Näheres ertheilt Eduard Monhaupt, Kunst- und Handelsgärtner in Breslau, Gartenstraße Nr. 6.

---

Im Verlage von Wilh. Nitschke in Schw. Hall ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20:

## Die letzten hundert Jahre der vaterländischen Literatur
**in ihren Meistern dargestellt und auf den Geist der Gegenwart bezogen**
von Dr. Traugott Ferd. Scholl.
1ste Lieferung. Elegant broschirt. à 21 Sgr.

Inhalt der ersten Lieferung. Erstes Buch. **Morgen.** — I. Lessing. Kritik und Drama. — II. Gellert, Klopstock, Wieland. Philister, Ueberschwängliche, Weltleute. — III. Herder. Humanität. — Zweites Buch. **Mittag.** — IV. Schubart, Bürger, Claudius, Lavater, Voß. Natur- und Gefühlsmenschen.

Der Verfasser, welcher sich schon an der Herausgabe einer verbreiteten Literaturgeschichte für Gymnasien betheiligt hat, tritt hier mit einem selbstständigen Werke hervor. Eine wesentliche Ergänzung für die Besitzer des zweiten Theiles jener Literaturgeschichte, ein Handbuch für Lehrer, ein Wegweiser für gereiftere Schüler, bietet es zugleich jedem Deutschen eine neue Auffassung der neuen vaterländischen Literatur und zeigt in ihr den Kampf und die Uebermacht der Humanität über die übrigen Zeitrichtungen. Die Sprache der Begeisterung für das wahrhaft Große und die unbestechliche Kritik des Ueberschätzten und Kleinen, werden das Buch jedem Unbefangenen empfehlen.
Die zweite und letzte Lieferung folgt bald nach.
Ferner:

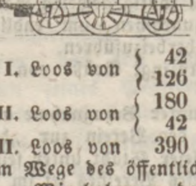
## Lehren und Rathschläge für Unterleibskranke.
Blätter der Belehrung und Unterrichtung über die Verdauung des Menschen im gesunden und kranken Zustande. Vom Standpunkte unseres jetzigen ärztlichen Wissens nach eigenen und fremden Erfahrungen gemeinfaßlich bearbeitet von Dr. J. Dicenta.
Preis elegant broschirt à 21 Sgr.

---

Bei uns verließ so eben die Presse und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden, in **Breslau** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße Nr. 20:

## Die Cholera-Epidemie in Köln im Jahre 1849.
**Resultate der Beobachtung und Behandlung im dortigen Bürger-Hospital.**
Nebst numerischen Zusammenstellungen über die Erfolge der Gendrin'schen Behandlungs-Methode und den Einfluß der allgemeinen Blutentziehungen insbesondere.
Von **Dr. F. Heimann,** Sekundär-Arzt des Bürger-Hospitals.
8 Bogen. 8. Preis 18¾ Sgr.
Der Verfasser liefert in dieser Schrift die Ergebnisse einer über 859 Cholerakranke sich erstreckenden Hospital-Behandlung. Die näheren und entfernteren Erfolge werden in ausführlichen statistischen Zusammenstellungen anschaulich gemacht, und es ist dabei der in fast sämmtlichen Fällen zur Anwendung gebrachten modifizirten Gendrin'schen Behandlungs-Methode, insbesondere dem Aderlaß, eine spezielle Berücksichtigung zu Theil geworden.
**M. DuMont-Schauberg'sche** Buchhandlung in Köln.

---



## Ostbahn!
Die Lieferung von
222 Stück Gußstahl-Tragfedern à 5 Fuß lang,
42 Stück dito à 3 Fuß 9 Zoll lang,
516 Stück dito à 3 Fuß lang,
franco Fabrikstätte, soll in drei Losen, nämlich:
I. Loos von { 42 Stück à 5 Fuß Länge, 126 Stück à 3 Fuß Länge } zum 15. September 1850,
II. Loos von { 180 Stück à 5 Fuß Länge, 42 Stück à 3 Fuß 9 Zoll Länge } zum 1. April 1851,
III. Loos von 390 Stück à 3 Fuß Länge
im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens vergeben werden.
Wir haben zu dem Ende einen Termin auf
**Freitag, den 26. Juli d. J., Mittags 12 Uhr,**
in unserem Central-Bureau anberaumt, bis wohin geeignete Bewerber ihre Offerten, welche auf ein oder mehrere Loose gerichtet sein können, mit der Bezeichnung
„Submissions-Offerte auf Gußstahl-Tragfedern"
portofrei an die unterzeichnete Direktion einsenden mögen, von welcher dieselben alsdann in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Fabrikanten eröffnet werden sollen.
Die Lieferungs-Bedingungen und Zeichnungen werden auf portofreie Gesuche von hieraus zugesandt, der Zuschlag erfolgt spätestens 14 Tage nach dem Submissions-Termine und bleiben Submittenten so lange an ihre Offerten gebunden.
Bromberg, den 5. Juli 1850. **Königliche Direktion der Ostbahn.**

---

## Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.
**Bekanntmachung.**
Um den Besuch zu dem am 28. Juli in Dresden beginnenden großartigen Volksfeste **(Dresdner Vogelwiese)** zu erleichtern, werden mit Genehmigung der königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in den Billet-Einnahmen der jenseitigen Stationen, Breslau, Liegnitz, Bunzlau und Sorau, vom 26. Juli d. J. an, sogenannte Tagesbillete der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn von Görlitz nach Dresden lautend, verkauft, welche zu den unten bemerkten Preisen zur einmaligen Hin- und Rückreise gültig von dem genannten Tage an bis zum 5. August benutzt werden können.
Diese Billets sind mit 2 Coupons versehen, wovon der eine bei der Hin-, der andere bei der Rückreise durch den Schaffner getrennt wird. Billets ohne Coupon haben ihre Gültigkeit verloren.
2. Klasse kostet à Person 2 Rthlr. 15 Sgr.
3. Klasse kostet à Person 1 Rthlr. 26 Sgr.
Dresden, den 9. Juli 1850.
**Das Direktorium der Sächsisch-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.**
**Franz Netcke,** in Stellv. des Vors.

---

## Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
**mit einem Grund-Kapital von drei Millionen Gulden,**
übernimmt fortwährend Versicherungen zu äußerst billigen Prämien. Den auf Lebenszeit Versicherten wird nach ihrer Wahl ein Gewinn-Antheil von 50 % oder ein Rabatt von 10 % auf die Jahresprämie bewilligt. Bei dem Eintreten von epidemischen Krankheiten, wie z. B. der Cholera werden ohne Prämien-Erhöhung unverändert Versicherungen angenommen. Die Prämien können nach Wunsch der Versicherten in **halb- oder vierteljährigen** Raten entrichtet werden. Die Gesellschaft übernimmt auch **Kapitalien auf Leibrenten** und gewährt dafür außergewöhnlich hohe Renten.
Die Korrespondenten der Gesellschaft sind:
in **Berlin** Herren **Conrad und Klemme,** Banquiers,
= **Breslau** Herr **A. C. L. Müller,** Karlsstraße Nr. 36,
= **Danzig** Herr **Bernhard Braune,**
= **Erfurt** Herr **Carl Wapler,**
= **Görlitz** Herrn **C. F. Bauernsteins Wittwe,**
= **Halberstadt** Herr Rendant **Friedr. Schröder,**
= **Halle** Herr **Moritz Förster,**
= **Liegnitz** Herr **F. W. Schubert,**
= **Magdeburg** Herren **Sommermeyer und Comp.,**
= **Posen** Herr **Carl Meyer,**
= **Stettin** Herren **A. Silling und Comp.,**
welche die Versicherungs-Anträge zur Beförderung entgegennehmen und die Gefälligkeit haben werden, nähere Auskunft über die Bedingungen u. s. w. zu geben.
Frankfurt a. M., im Juli 1850. **Die Direktion.**

---

Vorzüglich guter **Roth- und Weißwein,** die Flasche 6 Sgr., zu Cardinal und Bischof besonders, bei Entnahme von 10 Bouteillen eine als Rabatt, empfiehlt:
**Gotthold Eliason,** Reuschestraße Nr. 12.

---

Es empfiehlt bei großer Auswahl alle Gattungen **Stutzuhren** in bekannter Güte und mit Garantie der Uhrmacher
**Ernst Müller,** Reuschestraße Nr. 17.

---

Einem hochgeehrten Publikum und meinen werthen Geschäftsfreunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich heut mein in der Stadt Löwen etablirtes Spezerei-, Kolonial-Waaren- und Wein-Geschäft meinem Sohne F. Schmotter für eigne Rechnung mit Beibehaltung der bestehenden Firma A. W. Schmotter übergeben habe.
Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke, bitte ich ergebenst, selbiges auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
Brieg, den 8. Juli 1850. **F. W. Schmotter.**

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung bitte ich ergebenst, mich mit schätzbaren Aufträgen beehren zu wollen, zeichnen werde **Fr. Schmotter.**
und wird zeichnen **A. W. Schmotter.**
Löwen, den 8. Juni 1850.

---

## Brauerei- und Gasthof-Verpachtung.
Auf dem Dominium Dombrowka an der Breslau-Posener Chaussee, 1 Meile von Rawitsch, ¾ Meilen von Bojanowo, ¾ Meilen von Sarne, 1 Meile von Punitz und von Görchen entfernt, ist die neuerbaute Brauerei nebst Gasthof, und dazu gehörigen Stallungen, deren völliger Ausbau binnen 4 bis 6 Wochen beendigt sein wird, nebst großem Garten und mehreren Morgen Acker, vom 1. Oktober d. J. ab, an einen qualifizirten, soliden Brauer zu verpachten, und die näheren Bedingungen darüber bei dem Dominium zu erfahren.

---

## Humanität.
Freitag den 12. Juli fällt das Konzert aus.

---

**Weiß-Garten.**
Heute, Freitag, den 12. Juli, Abonnement-Konzert, unter Leitung des Herrn Joh. Göbel.

---

**Schweizer-Haus.**
Sonnabend den 13. Juli: große
**musikalische Soirée**
bei Beleuchtung des Gartens und des Saals. Anf. 8 Uhr. Entree: Herren 10, Damen 5 Sgr.

---

**Konzert in Gorkau**
Sonntag den 14. Juli. **Schmidt.**

---

Im Salon der Weberbauerschen Brauerei heute Freitag
**Abend-Konzert**
der Tyroler Sänger-Familie **Schattinger.**
Anfang 6 Uhr.

---

Sonnabend 13. Juli trifft der erste Transport
**wilder Enten aus Brustawe**
ein bei: **N. Koch,** Wildhändler, Ring Nr. 9, im Keller.

---

**Gesuch einer Stelle in ein Leinen- und Baumwollen-Waaren-Fabrikgeschäft.**
Ein junger Mann, der in einem sehr achtbaren Hause einer Provinzialstadt die Handlung erlernt hat, dann seit mehreren Jahren in einem Leinen- und Baumwollen-Waaren-Fabrikgeschäft servirt, von der Weberei genaue Kenntnisse besitzt und die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht in gleicher Branche binnen einigen Monaten eine Stelle und kann erforderlichen Falls Kaution leisten. Gefällige Offerten sub J. H. 124 beliebe man der Handlung Stockgasse 28 in Breslau franco zur Weiterbeförderung zugehen zu lassen.

---

Lebende und gesottne
**Hummer**
im **Hamburger Weinkeller**
Ring Nr. 40. 11.

---

**Alte Flachwerke** sind zu verkaufen Wall-Straße Nr. 1 B.

---

Eine im Putzmachen sehr geschickte junge Dame wünscht sofort ein Engagement als Directrice in einer Provinzialstadt. Näheres Katharinenstraße Nr. 19, drei Stiegen, in der Dekatiranstalt zu erfragen.

---

Frisch **gebrannten** Alabaster- und Stukkatur-Gips hat abzulassen:
**C. G. Schlabitz,**
Katharinenstraße Nr. 6.

---

In einem Produkten-Geschäft ist eine Lehrlingsstelle vakant. Näheres Herrenstraße Nr. 3 im Comtoir.

---

**Für Glaser.**
Fensterblei, in allen gangbaren Breiten und tadelfreier gut gearbeiteter Waare, empfiehlt das Pfund à 2¾ Sgr., die Bleiwaaren-Handlung **E. F. Ohle's Erben,**
Breslau, Hinterhäuser Nr. 17.

---

Wegen Mangel an Raum ist ein Flügel bald und billig zu vermiethen oder zu verkaufen Wassergasse Nr. 20, zwei Stiegen.

---

**Eine Besitzung**
zunächst Breslau, nebst Kaffee-Etablissement, großem Garten u. s. w., ist bald zu verkaufen durch **A. Geisler,** Ohlauer Straße Nr. 8.

---



Ein Transport **mecklenburgsche Reit- und Wagenpferde** sind angekommen, und stehen in der Nikolai-Vorstadt im Kärgerhofe, vis-à-vis der neuen Reitbahn, zum Verkauf. **J. Freund.**

---

Das **Eckgewölbe** nebst Zubehör im Hotel de Saxe ist sogleich zu vermiethen.

---

Die zweite Etage in der Heiligegeiststr. 14, bestehend aus 9 Zimmern, Zubehör, Stallung nebst Gartenbenutzung, ist im Ganzen oder auch getheilt zu vermiethen. Näheres daselbst.

---

Acht Stück polnisch-arabische Pferde, aus dem Gestüt des Fürsten Czartoryisky, gegenwärtig dem Grafen August Potocky angehörend, stehen zum Verkauf im polnischen Bischof in der Odervorstadt.

---

**280 Stück Mastschöpse,**
groß, stark und schwer, sind auf der königlichen Domäne Karlsmarkt bei Brieg zu verkaufen, können auch daselbst noch bis zum 1. September d. J. in guter Weide belassen werden.

---

Altbüßerstraße Nr. 45 ist der erste Stock zu vermiethen, auch gleich oder zu Michaelis d. J. zu beziehen und Junkernstraße Nr. 21 ist der erste Stock von Michaelis d. J. ab zu vermiethen. Näheres beim Besitzer dieser Grundstücke Junkernstraße Nr. 21, zwei Stiegen.

---

Reusche Straße Nr. 2, im goldnen Schwert, ist in der dritten Etage eine freundliche Wohnung, aus 2 Stuben, Entree und Beigelaß bestehend, zu Michaelis d. J. zu vermiethen; ebendaselbst zwei geräumige Wohnungen im Hofe.
Das Nähere bei Emanuel Hein, Ring Nr. 27.

---

Das Handlungs-Lokal nebst Wohnung und allem Zubehör, so wie die Hälfte der dritten Etage im Vorder- und die Hälfte der ersten Etage im Hinterhause Schmiedebrücke- und Ursuliner-Str.-Ecke Nr. 5 und 6 ist theils jetzt, theils zu Michaelis c. zu vermiethen.
Näheres par terre bei Julius Haß zu erfragen.

---

**Zu vermiethen**
ist Ring Nr. 48 **Stallung** für drei Pferde und **Wagenplatz,** oder auch einzeln.

---

Schmiedebrücke Nr. 63 ist eine Stube nebst Küche, 2 Stiegen hoch für einen stillen Miether zu Michaelis zu beziehen.

---

Eine gut eingerichtete Bäckerei ist Altbüßer-Straße Nr. 22 zu vermiethen und Michaelis zu beziehen.

---

Ohlauer Straße Nr. 53 ist der zweite Stock zu Michaelis zu vermiethen.

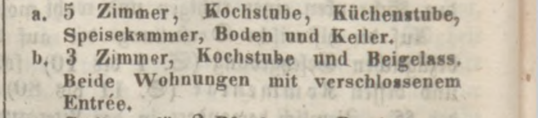
---

Gut möblirte Vorderzimmer sind auf beliebige Zeit zu vermiethen und bald zu beziehen Ring Nr. 34, grüne Röhrseite.

---

**Zu vermiethen**
Michaelis Breitestrasse Nr. 15 eine Wohnung im zweiten Stock:
a. 5 Zimmer, Kochstube, Küchenstube, Speisekammer, Boden und Keller.
b. 3 Zimmer, Kochstube und Beigelass. Beide Wohnungen mit verschlossenem Entrée.
c. Stallung für 2 Pferde und Remise. Ferner ein Keller.

---




Kutscher: Wo werden Sie logiren, mein Herr?
Reisender: In **König's Hôtel garni,**
Albrechtsstraße Nr. 33.

---

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.
Gräfin v. Strachwitz aus Danzig kommend. Gutsbes. Dr. Köster aus Simmenau. Gutsbesitzer v. Niemojowska aus Slupia. Gutsbes. Baron v. Prittwitz aus Casimir. Gutsbesitzer Reichsgraf von Gaschin aus Crawarn. Gutsbes. Alkiewicz aus Krakau. Graf v. Skorzewski aus Posen Baronin von Lorenz und Fräulein v. Reiswitz aus Warmbrunn kommend. Kammerherr von Budberg aus Dresden. Kaufm. Schmalhausen aus Paris. Kaufmann Bellert aus Elbeuf. Kaufmann de Beaucrier a. Bordeau. Kaufmann Lange aus Glogau. Präsident Steltzer a. Frankfurt a. O. Regierungsräthin von Lindemann aus Merseburg. Frau Prediger Fliegenschmidt aus Kottbus.

| 10. u. 11. Juli | Abd. 10 U. | Mrg. 6 U. | Nchm. 2 U. |
|---|---|---|---|
| Barometer | 27″ 6,66‴ | 27″ 6,37‴ | 27″ 6,13‴ |
| Thermometer | + 10 4 | + 8 4 | + 11 6 |
| Windrichtung | NW | WNW | NNW |
| Luftkreis | wollig | trübe | bedeckt |

---

**Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Abg. nach / Ank. aus | Oberschles. | Pers.-Züge | 7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg. |
| Abg. nach / Ank. von | Berlin | Pers.-Züge | 8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10½ U. M., 7 U. Ab. — Güter-züge: 7 U. M., 11¾ U. Mitt. / 9 U. M., 6½ U. NM. |
| Abg. nach / Abg. von | Freiburg | | 6 U. 30 Min. Mg., 1 U. Mitt., 5 U. 30 Min. Abends. / 5 U. 45 Min. Mg., 1 U. 18 Min. Mitt., 7 U. 45 Min. Abends. |
| Abg. von | Schweidnitz | | 5 U. 40 Min. Mg., 1 U. 15 Min. Mitt., 7 U. 40 Min. Abends. / zum Anschluß nach Freiburg 6 U. 40 Min. Abends. |

---

**Börsenberichte.**

**Breslau, 11. Juli. (Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gld. Kaiserliche Dukaten 96 Gld. Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 112⁵/₁₂ Br. Polnisch Courant 96 Br. Oesterreichische Banknoten 86¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 105¼ Br. Freiwillige preuß. Anleihe 107¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86⁷/₁₂ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 98 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100½ Gl., neue 3½% 90⁵/₁₂ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95¹¹/₁₂ Br., Litt. B. 4% 100½ Gld., 3½% 93 Br. Alte poln. Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Brf. Polnische Schatz-Obligationen 81 Brf. Polnische Anl. 1835 à 500 Fl. 80½ Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 73½ Gld., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 107 Brf., Litt. B. 104½ Brf. Krakau-Oberschlesische 69¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 84 Br., Priorität 5% 104⅝ Br., Serie III. 103⅝ Br. Neisse-Brieger 35½ Br. Köln-Mindener 97 Br., Priorität 103¾ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 41 Gld. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 140⅝ Br. Berlin 2 Monat 99⅓ Gld., k. Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Monat 149¼ Gld., k. Sicht 150¼ Gl. London 3 Monat 6. 24⅓ Br., k. S. 6. 24¼ Br. Paris 2 Monat 80⅜ Br.

**Berlin, 10. Juli.** Die Course waren heute zum Theil niedriger, doch zu billigeren Preisen mehrseitige Käufer; das Geschäft war gering und nur in Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien von einigem Umfang.
Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 96¾ Br., ½ Gl., Prior. 5% 103⅜ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4% 69 bez. und Gld., Priorität 83 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 40¾, 41, 40½ und 41¼ bez. und Br., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83½ à ⅜ bez., Priorität 4% 95½ Br., Prior. 5% 104¼ Br., Ser. III. 5% 103 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 28 Br. Oberschlesische Litt. A. 3½% 106⅞ Br., Litt. B. 3½% 104 bez. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ à ⅞ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 86⅜ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 105 Gld. Posener Pfandbriefe 4% 100½ Br., 3½% 90½ Br. Preußische Bank-Antheile 98¼ à 98 bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96¼ Gl., neue 4% 96 Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 80¾ bez. und Br., à 300 Fl. 132 Gl.

**Wien, 10. Juli.** Fonds fest und beliebt. Loose von 1839 wieder höher bezahlt. Dampfschiffaktien niedriger abgegeben. Valuten unverändert.
5% Metal. 96¾ bis ¹³/₁₆; 4½% Metal. 84¹/₁₆ bis ⅛; Nordbahn 110⅛ bis ¼; Hamburg 2 Monat 175¾; London 3 Monat 11. 57.; Silber 118⅜.

---

**Getreide-, Oel- und Zink-Preise.**

**Breslau, 11. Juli.** Weizen, weißer 58, 51, 42 Sgr. Weizen, gelber 57, 50, 41 Sgr. Roggen 29, 27, 25½ Sgr. Gerste 23, 21½, 20 Sgr. Hafer 19½, 18½, 17½ Sgr. Rother Kleesaamen 7 bis 13 Thlr. Weißer Kleesaamen 5 bis 10 Thlr. Spiritus 6¹/₁₂ Thlr. Br. Rohes Rüböl 11 Thlr. Br. Zink loco 4 Thl. 12 Sgr. Br. Raps 70, 72, 74½ Sgr. Winter-Rübsen 68, 70, 72½ Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.